Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 886.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

× Die Interpellation Wierzbinski.

Die Massen-Umtaufung polnischer Ortsnamen ist ein Thema, das selbst in allen nüchtern denkenden deutschen Kreisen von jeher wenig Sympathie gefunden hat. Der Deutsche hängt mit Vorliebe an den althergebrachten historischen Namen und Erinnerungen, und ihre Verwischung, ihre Ersetzung durch neukreirte Bezeichnungen vermag ihm wenig Geschmack abzugewinnen. Wollte man alle slawischen historischen Namen aus der deutschen Geschichte herauseliminiren, wie sehr müßte man da z. B. mit den hervorragendsten Länder- und Städtenamen diesseits der Elbe tabula rasa machen! Der Name Brandenburg (das wendische Brennabor) und Pommern (Pomorze, gleich Küstenland) müßte aus der Geschichte gestrichen werden, die bekanntesten Städte wie Leipzig, Breslau, Stettin und Posen, deren Namen sämmtlich slawischen Ursprungs sind, müßten neudeutsche Bezeichnungen erhalten.

Der Fortschritt des Deutschthums nach Osten hin beruht indeß nicht auf solchen äußerlichen Mittelchen, sondern auf der schöpferischen, wirthschaftlichen Kraft des deutschen Bürgerthums, welches den Slawen durchaus überlegen ist. Die Umwandlung der polnischen Ortsnamen nützt, wie wir dies wiederholt betont haben, in politischer Beziehung dem Deutschthum so gut wie gar nichts, sie schadet ihm vielmehr, indem sie lediglich der staatsfeindlichen Agitation Gelegenheit zur Erbitterung und Aufreizung der Massen giebt. Außer den Rücksichten aber auf die geschichtliche Ueberlieferung, machen auch schon die Schwierigkeiten und Verwirrungen in den Verkehrsverhältnissen, die sich aus der Umwandlnng zahlreicher Ortsnamen ergeben, diese Maßnahmen zu äußerst prekären.

Bei einer solchen Lage der Dinge hätte die Beschwerde der Polen in der Montagssitzung des Abgeordnetenhauses immerhin auf eine günstige Beurtheilung seitens der Mehrheit der deutschen Abgeordneten rechnen können, wenn nicht die Vertretung jener Beschwerde gerade so wenig geschickten Händen anvertraut worden wäre, wie dies thatsächlich der Fall war. Der Abgeordnete v. Wierzbiński, der jene Interpellation eingebracht hatte, kann wohl ohne Zweifel als der maßloseste Redner der Fraktion gelten, und die Art und Weise, in der er auch dies Mal wieder auftrat, war ganz geeignet, die Mehrheit des Hauses gerade vor den Kopf zu stoßen. Während ein gemäßigter Politiker, wie beispielsweise der Abg. Magdzinski oder v. Lyskowski, sich rein auf sachliche Deduktionen beschränkt hätte, schoß Herr v. Wierzbiński, wie gewöhnlich, über das Ziel hinaus, indem er seine Ausführungen mit verletzenden Redensarten spickte und von der perfiden preußischen Erziehung deklamirte, was ihm hinterher eine Rüge des Präsidenten einbrachte. Herr v. Wierzbiński (der bekanntlich zweiter Redakteur des Dziennik Poznański ist) konnte auch diesmal nicht umhin, in den polternden und schmähenden Ton des posener Adelsorgans zu verfallen, ohne zu bedenken, daß eine derartige Redeweise vielleicht in den Spalten eines nur von seinen Parteigenossen gelesenen Provinzblattes nicht weiter auffällt, vor dem Forum der Volksvertretung eines großen Staatswesens aber geradezu anstößig erscheint.

Unter solchen Umständen fand der Minister des Innern, der die Interpellation beantwortete, eine wesentlich erleichterte Aufgabe vor, indem er zunächst den Umstand geltend machte, daß die polnische Partei die Zugehörigkeit zu Preußen überhaupt als eine Ungerechtigkeit betrachte. Was die Umwandlung der Ortsnamen anbetrifft, so versicherte der Minister, daß die Bromberger Regierung durch Zirkularverfügung allen Behörden eingeschärft habe, sich jeder Einwirkung in Bezug auf die Umwandlung von Ortsnamen zu enthalten. Diese Maßregel können wir nur billigen, denn gar häufig ist der Anstoß zu solchen Ortsnamenveränderungen durch den Uebereifer von unteren Verwaltungs-Beamten veranlaßt worden, die sich damit ein Denkmal, aere perennius zu setzen glaubten, während im Volksmunde doch, nach wie vor, sich nur der alte Ortsname erhält. Ferner versicherte der Minister, daß zu Namensänderungen bei Gütern die Zustimmung der Besitzer, bei Gemeinden die Zustimmung der Mehrzahl der Mitglieder nöthig ist. Indeß würden wir es auch grade in solchen Fällen für eine Aufgabe der Regierung halten, nur in ganz beschränktem Maße die Anträge zu berücksichtigen. Wenn ein Ortsname, wegen seiner schwierigen Aussprache, unter Beibehaltung der Stammwurzel abgeändert werden soll, wie etwa Trzemeszno in „Tremessen", so wird schwerlich hiergegen etwas einzuwenden sein; etwas Anderes aber ist es, wenn plötzlich ein althistorischer Name durch eine ganz fernliegende, radikal andere Bezeichnung, wie „Idathal" oder „Gertrudenheim" ersetzt werden soll: solche Anträge sollten, schon um der Nivellirung historischer Eigenthümlichkeiten vorzubeugen, entschieden zurückgewiesen werden.

Nicht ohne einen eigenthümlichen humoristischen Beigeschmack war übrigens bei der Debatte die Klage des Abg. v. Wierzbiński, daß selbst sein Fraktionsgenosse Szuman ein Opfer der Namensumwandlung geworden sei. Freilich meinte damit der Herr Interpellant nicht den spezifischen Familiennamen seines Kollegen, sondern den Namen des Gutes Wladislawowo, welches schon seit dem vorigen Jahrhundert auch Alt-Hütte heißt, also wohl schon zu einer Zeit diesen Namen führte, als die Vorfahren des Herrn Szuman sich noch als Deutsche „Schuhmann" schrieben und an eine Polonisirung ihres Namens noch nicht zu denken war.

Warum wohl Herr von Wierzbiński bei seiner so emphatisch betonten Vorliebe für das Althergebrachte, nicht auch über diesen letzten Fall von Namensänderung vor dem hohen Hause Beschwerde geführt hat, besonders da die Angelegenheit ja so überaus nahe lag??

Die zweijährige Budgetperiode.

Der Bundesrath hat gestern über die zweijährige Budgetperiode für das Reich berathen. Die Entscheidung ist im Augenblick noch nicht bekannt. Doch wird man an der Annahme des Vorschlages nicht zweifeln können. Vom ausschließlichen Regierungsstandpunkte aus mag sich das begreifen lassen. Es liegt in der Natur der menschlichen Dinge, daß jede Regierung die parlamentarische Kontrole wie ein nothwendiges Uebel empfindet. Wie sollte sie da einer Einengung dieses Uebels nicht bereitwillig zustimmen? Aber auch für den Bundesrath müßte es, dächten wir, noch einen anderen Standpunkt der Beurtheilung legislatorischer Maßnahmen geben; und von diesem aus will uns jene Entscheidung doch nicht so selbstverständlich erscheinen. Die Kunde von der Einbringung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs hat im vorigen Sommer ein Aufsehen erregt, wie man es inmitten der damaligen allgemeinen Abspannung kaum hätte erwarten sollen. Monate lang ist der Gesetzentwurf der beherrschende Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen und in dem weitaus überwiegenden Theile der Presse hat er eine scharfe Verurtheilung gefunden. Dann ist es eine Zeit lang still davon gewesen und man hätte nun, nachdem alle leidenschaftliche Erregung aus der Behandlung der Frage entfernt war, wohl hoffen können, daß die sachlichen Gründe, welche gegen den Plan geltend gemacht worden waren, vom Bundesrathe um so objektiver gewürdigt werden würden. Der einzige plausible Grund, welcher für die Einführung der zweijährigen Etatsperiode geltend gemacht wird, ist die Nothwendigkeit einer Beschränkung des auf die Dauer nicht zu ertragenden Uebermaßes der parlamentarischen Geschäfte in Deutschland. Diese Nothwendigkeit wird von keiner Seite geleugnet. Die Frage ist nur: einmal, ob gerade die oberste Volksvertretung im Reich der Punkt ist, an welchem die Beschränkung vorgenommen werden muß, und sodann, ob das in Vorschlag gebrachte Mittel den Zweck erreichen würde. Uns dünkt: handelt es sich um eine Vereinfachung der parlamentarischen Geschäfte, so läge es doch in der Natur der Sache, daß man damit bei den Einzelstaaten anfinge. Vom Reichstage wird ohnehin Niemand behaupten wollen, daß er seine Arbeiten über das schlechterdings nothwendige Maß hinauszöge. Davor bewahrt ihn schon der Mangel an Diäten. Am allerwenigsten aber kann dem Reichstage eine über die Gebühr ausgedehnte und verschleppende Behandlung des Budgets nachgesagt werden. Durchschnittlich nicht mehr als neun Plenarsitzungen werden im Reichstage auf die Etatsberathung verwendet. Wie kann da also in dieser Beziehung gerade im Reiche von einem Uebelstande die Rede sein, der eine so tief eingreifende Verfassungsänderung rechtfertigen würde? Dazu kommt die Thatsache, daß in Baiern, Württemberg und andern Bundesstaaten, auf deren Beispiel man sich so gern beruft, trotz der mehrjährigen Etatsperiode auf die Budgetangelegenheiten an parlamentarischer Arbeit ebenso viel verwandt wird wie in Preußen und unvergleichlich viel mehr als im Reiche, sowie daß das Budget eines großen Staates kaum auf länger als ein Jahr sich im Voraus feststellen läßt. Außerdem stehen ja Mittel genug zu Gebote, die Debatten, welche durch die Reduktion der Etatsverhandlungen vermieden werden sollen, auf anderem Wege, durch Interpellationen, selbstständige Anträge u. s. w. herbeizuführen. Also nicht einmal die Erreichung des beabsichtigten Zweckes würde bei der Maßregel gesichert sein. Nur dann würde man zum Ziele gelangen, wenn man gleichzeitig mit der zweijährigen Budgetperiode die Einrichtung treffen wollte, daß der Reichstag nur alle zwei Jahre berufen würde. Die verfassungsmäßige Nothwendigkeit der alljährlichen Berufung des Reichstags wird bekanntlich in dem Gesetzentwurf aufgehoben und die Motive stellen es als sehr wohl möglich hin, daß in manchem Jahr die Einberufung der Reichsvertretung werde unterbleiben können. Eben deshalb aber wird auch der eifrigste Vertheidiger des Regierungsstandpunktes nicht mehr leugnen können, daß diese ganze Verfassungsänderung thatsächlich eine erhebliche Schmälerung des Einflusses der Volksvertretung zur Folge haben muß. Jedenfalls wird der Reichstag die Angelegenheit nicht unter einem andern Gesichtspunkte auffassen können. Unsere Meinung ist wahrlich nicht, daß der Reichstag in unserem jungen nationalen Staatswesen in erster Linie auf parlamentarische Machterweiterung zu sinnen hätte; noch weniger aber wird Jemand von ihm erwarten können, daß er das verfassungsmäßig bereits gesicherte Maß seines Einflusses preisgeben werde. Wir wissen nicht, ob die Vertreter der Regierungen im Bundesrathe sich auch einmal auf diesen Standpunkt der Betrachtung gestellt haben. Haben sie es gethan, so würden wir ihre Entscheidung schwer begreiflich finden. Die letzte Reichstagssession wurde eröffnet mit jenem unglücklichen Angriff auf die parlamentarische Redefreiheit. Was nunmehr der künftigen Session gleich zu Anfang bevorsteht, hat zwar nicht die beleidigende Form jenes Schrittes, ist aber in der Sache noch von größerer praktischer Tragweite. Und so wird Jeder, der die Hoffnung auf die Wiederherstellung des Zusammenwirkens der Reichsregierung mit einer Majorität der gemäßigten Parteien im Reichstage noch nicht ganz aufgegeben hat, die Vorlage dieses Verfassungsänderungsgesetzes nur bedauern können.

Deutschland.

+ **Berlin,** 16. Dezember. Wie sehr das Simultan-Schulwesen in den preußischen Traditionen begründet ist und wie namentlich König Friedrich Wilhelm III. persönlich darüber dachte, dafür mögen zwei historische Thatsachen angeführt werden: Im Jahre 1834 entstand zwischen den Militär- und den Unterrichts-Behörden eine Differenz wegen Einrichtung der Garnisonschule zu Wesel; die ersteren wollten dieselben als eine Simultanschule, die letzteren in Form zweier für sich bestehender Konfessionsschulen errichtet sehen. Es erfolgte darauf die allerhöchste Entscheidung vom 8. März 1835:

„Da in der Armee nie getrennte Schulen bestanden haben, so bestimme Ich auf Ihren Bericht vom 24. v. M., daß auch die Garnisonschule zu Wesel als eine Simultanschule mit einem evangelischen und einem katholischen Lehrer, welche die Kinder in allen Lehrgegenständen in zwei aufeinander folgenden Klassen und nur in der Religion nach der Konfession gesondert zu unterrichten haben, eingerichtet werden soll."

Noch bezeichnender ist die Thatsache, daß unter Friedrich Wilhelm III. sogar ein gemeinsamer Militärgottesdienst für Evangelische und Katholische bestand. Als am 3. September 1837 Freiherr v. Bunsen, damals preußischer Gesandter in Rom, bei einer Audienz in Charlottenburg dem Könige vortrug, daß nach der kanonischen Vorschrift die Katholiken eine Sünde begingen durch die Theilnahme an einem nicht katholischen Gottesdienste, erwiderte der König:

„Mein Gedanke ist dieser: Es ist Sitte in meinem Heere, daß vor oder nach einer Schlacht der Herr der Heerschaaren angerufen werde. Sollen die Katholiken rechts, die Evangelischen links treten, wenn wir wieder für das Vaterland zu streiten haben? Damit nun unsere katholischen Mitchristen keinen Anstand nehmen, bei solcher Gelegenheit mit uns zu beten, habe Ich gedacht, es wäre zweckmäßiger, daß sie sich selbst vorher überzeugen, daß wir auch Christum als unsern Heiland anerkennen; denn ihre Pfaffen möchten sie glauben machen, daß wir an nichts glauben. Zu diesem Zwecke habe ich eine ganz unanstößige Liturgie angeordnet und den Predigern befohlen, nicht über Streitpunke und kurz zu predigen."

(Weiter unten findet der Leser den Beginn eines ausführlichen Referats über die Rede, welche hier in Posen am Montag Abend Herr Rektor Gericke, über die Simultanschule im Fortschrittsverein gehalten hat. D. Red.)

□ **Berlin,** 16. Dezember. (Von fortschrittlicher Seite eingesandt.) [Aus dem Abgeordnetenhause.] Im Abgeordnetenhause war heute eine recht angenehme Temperatur. Die Kommission zur Vorberathung des Feld- und Forstpolizeigesetzes hatte dem Abgeordnetenhause ihr Werk in einer so anziehenden Gestalt vorgelegt, daß es von allen Fraktionen mit Amendements überschüttet wurde und schließlich just derselben Kommission zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung zurückgegeben wurde. Ueber die Bedeutung dieses Beschlusses ist nicht der geringste Zweifel möglich; die Kommission wird höchstens noch die Frage erwägen, ob provinzielle Regelung der Gesetzesmaterie anzurathen sei (Antrag Hänel); keinesfalls wird die Tagesordnung dieser Session das ominöse Gesetz wieder erblicken. Die Majorität der Kommission war anfänglich verwundert über die bedenkliche Aufnahme ihrer Arbeit. Der schlesische „Großgrundbesitzer" (so bezeichnet er sich im Parlam. Handbuch selbst) Dr. von Heydebrandt und der Lasa, trotz seiner Jugend (er ist das an Jahren jüngste Mitglied des Hauses, kaum 30 Jahr alt) zum Referenten ernannt, hatte gestern noch mit warmen Eifer über die schlechte Presse geklagt, die — natürlich ohne „Verständniß" die Kommissionsbeschlüsse besprochen und unnützen Staub aufgewirbelt habe, — er hatte, nach der neuen Mode, über die Verwilderung der Massen geklagt und die durch die tendenziöse Presse in das Gegentheil verkehrte Humanität der Kommission gerühmt. Gestern mußte er sofort erleben, daß sich nur Gegner des Gesetzes zum Wort meldeten, und auch heute war es nicht anders. Minister Lucius kämpfte vergebens für seine Vorlage. Der Eifer vieler Forstbesitzer und Großgrundbesitzer der Kommission war so weit gegangen, selbst das Schwimmen und Kahnfahren und — wie Schorlemer-Alst richtig hervorhob — mit dem „Befahren der Privatgewässer" auch das Schlittschuhlaufen und

Schlitten auf herrschaftlichen Teichen und Landseen mit Geldbuße und Haft zu bedrohen — trotzdem diesmal der Regierungs-Kommissar warnend hervorhob, das gehöre in ein Fischereigesetz. Mit 12 gegen 9 oder 13 gegen 8 Stimmen wurde die Anwendbarkeit des „Hausrechts" auf Wald, Feld und See auch gegen Spaziergänger, Botaniker und Touristen beschlossen. Die Kommissionsminderheit, zu der außer den beiden fortschrittlichen Abgeordneten Seelig und Wegmann in der Regel nur einzelne Nationalliberale und einige Klerikale vom Rhein und Westfalen gehört hatten, fand im Hause eifrige Freunde in den Altkonservativen von Meyer und von Hammerstein, in dem Herrn von Ludwig, in dem Prinzen Reuß, dem Landrath des von den Touristen so reich besuchten schönen Hirschberger Thales, in dem klerikalen Freiherrn von Schorlemer-Alst, in Dr. Miquel. Mit großem Erfolge sprach heute namentlich Dr. Meyer-Breslau, die deutschen Dichter zum Schutze des deutschen Waldes, des Waldes Luft und Waldes Lust gegen die polizeilichen Gelüste der Regierung in der Kommission zur Hilfe rufend. Als es zur Abstimmung kam, fand der Antrag, der die Kommissionsarbeit in die Kommission, d. h. ad calendas graecas zurückverwies, eine sehr große Mehrheit. Unter allgemeiner Heiterkeit ging das Haus schon 2 Uhr auseinander.

— [Zollangelegenheit. Vermehrung der statistischen Arbeiten.] Offiziös wird geschrieben: Im neuen Zolltarif ist angeordnet, daß der Verzollung von Bau- und Nutzholz entweder das Gewicht oder das Maß zu Grunde zu legen ist. Es ist selbstverständlich, daß bei leichteren Holzarten die Verzollung nach dem Gewicht, bei schwereren die Verzollung nach dem Maß den Gegenstand niedriger trifft. Unter diesen Umständen erscheint eine Bestimmung darüber, welcher Verzollungsmaßstab für Bau- und Nutzholz im einzelnen Falle in Anwendung zu bringen ist, dringend geboten. Zur Regelung der Angelegenheit wird jetzt dem Bundesrath vom Reichskanzler vorgeschlagen: „1. daß Bau- und Nutzholz in der Regel beim Eingange in Flößen, Schiffen, oder auf gewöhnlichen Landwegen nach Rauminhalt; bei dem Eingange auf der Eisenbahn nach der Wahl des Zollpflichtigen entweder nach Rauminhalt oder nach Gewicht zu deklariren und zu verzollen ist, Mangels einer solchen Angabe im letzteren Falle aber die Zollbehörde den anzuwendenden gesetzlichen Maßstab zu bestimmen hat; 2. daß die obersten Landesfinanzbehörden befugt sind, von der unter 1 aufgestellten Regel im Falle besonderen Bedürfnisses Abweichungen anzuordnen, welche alsdann ebenso wie dieser Beschluß selbst im Zentralblatt für das deutsche Reich bekannt zu machen sind." — Die Arbeiten des kaiserlichen Statistischen Amtes werden vom nächsten Jahre ab durch Ausführung des die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande betreffenden Gesetzes einen so erheblichen Zuwachs erfahren, daß das Personal dieser Behörde sehr beträchtlich wird vermehrt werden müssen. Ferner sind die Zoll- und Steuerstellen schon derzeit mit statistischen Arbeiten so stark belastet, daß für sie jede thunliche Erleichterung wünschenswerth erscheint. Der Stellvertreter des Reichskanzlers Graf Stolberg hat daher dem Bundesrath gegenüber seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß im Interesse aller vorgenannten Behörden von regelmäßiger Aufstellung solcher Uebersichten, von welcher selten Gebrauch gemacht wird, und welche im Bedürfnißfalle aus dem vorhandenen Aktenmaterial nachträglich hergestellt werden können, überhaupt abzusehen sein wird. Zu solchen entbehrlichen Uebersichten werden u. A. die Jahresnachweisungen über die Abfertigungen in Bezug auf die Waaren-Einfuhr-, Ausfuhr und Durchfuhr — die sogenannte Geschäftsstatistik — gerechnet, deren Aufstellung eine erhebliche Mühewaltung sowohl der Zollbehörde als des Statistischen Amts in Anspruch nimmt. Es ist daher beim Bundesrath beantragt worden, daß diese jährlichen Nachweisungen vom laufenden Jahr ab nicht mehr aufgestellt werden.

— Der neue Gouverneur von Berlin, General der Infanterie und General-Adjutant v. Fransecki ist, wie bereits kurz gemeldet, gestern (15.) Abend von seinem Gute Erbach im Rheingau in Begleitung seiner Gemahlin hierselbst eingetroffen. Auf dem Bahnhofe wurden die Herrschaften von dem Kommandanten Generallieutenant Graf v. Wartensleben, der bis dahin den Gouverneur vertreten, empfangen und in die Dienstwohnung des Generals auf dem Leipziger Platz geleitet, woselbst der General die Parterre-Etage bewohnt. Kurze Zeit vor dem Eintreffen des Generals war vor dem Palais ein Doppel-Ehrenposten aufgeführt, eine Auszeichnung, die in Berlin bis dahin nur dem Kriegsminister zu Theil geworden ist. Heute Vormittag übernahm der General die Geschäfte von dem Grafen v. Wartensleben und stattete um 11 Uhr dem Kaiser im königl. Palais Meldung hiervon ab.

— Der am 14. Dezember d. J. in Hannover verstorbene Forstdirektor Dr. Heinrich Burckhardt gehörte zu den hervorragendsten forstwissenschaftlichen Größen des deutschen Vaterlandes, sowohl auf literarischen als auf forst-praktischem Gebiete. Am 26. Februar 1811 zu Adelepsen geboren, gelang es seinem eisernen Fleiß, sich bis an die Spitze des hannöverschen Forstwesens hinauf zu arbeiten, was dort bei Bevorzugung des Adels eine große Seltenheit war. Nach Berlin 1866 überzusiedeln, lehnte er ab, um in der Nähe seiner hannoverschen Waldschöpfungen zu bleiben, deren Blüthe und Ausdehnung wesentlich sein Werk ist. Durch und durch Freund des Waldes, verstand er mit poetischer Feder die Reize desselben zu schildern und seine Pflege zu fördern. Als Mensch liebenswürdig und als Staatsmann durch und durch deutsch gesinnt, wird sein Andenken in Ehren bleiben.

— Die polnische Fraktion des Abgeordnetenhauses hat die Absicht, eine Interpellation in Betreff des oberschlesischen Nothstandes einzubringen, aufgeben müssen, da sie nicht die erforderliche Unterstützung fand. Man hört indessen, wie bereits gestern hervorgehoben, mit Bestimmtheit, daß in anderen Kreisen des Hauses Vorbereitungen getroffen werden, um in ähnlicher Weise vorzugehen; jedenfalls ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Angelegenheit im Abgeordnetenhause gleich nach Neujahr zur Sprache kommen wird. Schließlich wird sich doch der Landtag zu bedeutenden Bewilligungen verstehen müssen, da, wenn gründlich geholten werden soll, eine Summe von 6 bis 7 Millionen Mark erforderlich ist.

— Die Erbpachtsverhandlung in der Zentralmoorkommission ist diesmal noch nicht zum Abschluß gediehen. Zwar stellten die Referenten Präsident v. Quadt aus Oppeln (früher Landdrost in dem moorreichen Osnabrücker Bezirk), A. Lammers-Bremen und W. H. Bokelmann-Kiel sich in der Hauptsache auf den Boden der Vorlage, welche der Vorsitzende der Kommission Ministerialdirektor Marcard entworfen hatte, — hielten es also zum Behuf einer möglichst raschen und gesunden Kolonisirung der Hochmoore für wünschenswerth, daß Ueberlassung von Grundstücken gegen unablösbare feste Jahresrente rechtlich ermöglicht werde. Auch daß es dazu nothwendig werden könne, die Theilung so übertragenen Grundbesitzes von der Zustimmung des Verkäufers abhängig zu machen, und daß es zweckmäßig sein werde, das bekannte hannoversche Höferollenrecht auf so übertragene Landstellen anzuwenden, wurde allseitig anerkannt. Aber während z. B. einer der Referenten die Zustimmung zur Theilung unbedingt vorbehalten wissen wollte, suchten die andern beiden mit der ursprünglichen Vorlage nach einem Mittel, den vorenthaltenen Konsens unter Umständen in geeigneter Weise zu suppliren, durch das Verwaltungsstreitverfahren oder wie sonst. Nicht ganz klar und einig war man sich auch darüber, ob es wesentlich nur gelte, für die Thätigkeit des Fiskus Schranken hinwegzuräumen oder Normen aufzustellen, oder ob auch andere Korporationen und selbst Privatpersonen, als geeignet und geneigt, Grundstücke gegen unablösbare Rente abzutreten, mit zu berücksichtigen sein würden. Im ersteren Falle könnte es denkbarer Weise genügen, ohne gesetzliche Aenderung angemessene Normativbedingungen mit mehr oder minder bindender Kraft für die Moorverpachtungen der Domänen- und Forstverwaltung vorzubereiten und demnächst zu erlassen; im letzteren Falle kommt man um ein neues Gesetz nicht hinweg. Ohne Noth will der Minister Lucius, wie er gelegentlich aussprach, nicht gern an neue Gesetzgebung herantreten. Ueber die Grenze des Nothwendigen hinaus ist sicher auch die Zentralmoorkommission nicht aufgelegt, zu gesetzlichen Vorschriften zu rathen, welche immer eine gewisse Bindung des freien Verkehrs mit Grundstücken in sich schließen; nur daß ohne sie gerade diese Grundstücke vielleicht noch auf sehr lange Frist thatsächlich allem Verkehr entzogen bleiben! Da in der gegebenen Zeit kein Abschluß zu erreichen war, behielt man den Gegenstand für die Frühjahrszusammenkunft auf der Tagesordnung und beschloß, dem Minister anheimzugeben, ob er etwa das Protokoll mittlerweile den daran interessirten Staatsbehörden zustellen und das Gutachten derselben einholen wolle. Wir bemerken dabei, daß die stoffreichen Sitzungsprotokolle der Zentralmoorkommission fortan auch durch den Buchhandel zu beziehen sein sollen.

— Die jetzt in den Orkus versenkte famose Vorlage des Feld- und Forstpolizeigesetzes hat auf keiner Seite des Abgeordnetenhauses rückhaltlosen Anklang gefunden. Auch die „Kreuz-Zeitung" äußert sich jetzt über den Gegenstand wie folgt:

„Der Entwurf eines Feld- und Forstpolizeigesetzes, nachdem er aus den Kommissionsberathungen hervorgegangen ist, begegnet mannigfachen Bedenken, welche in der Stellung von zahlreichen Gegenanträgen ihren Ausdruck gefunden haben. Besonders erschweren die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der örtlichen und provinziellen Wirthschaftsgewohnheiten eine einheitliche Regelung des Gegenstandes wesentlich — wenn sie dieselbe nicht unmöglich machen. Eine Zurückverweisung des Entwurfes an die Kommission ist deshalb nicht ausgeschlossen. Auch die Rechte des Hauses hat vollends keine Veranlassung, eine Ueberstürzung zu befürworten und für einen Schematismus in praktischen Dingen einzutreten."

— Zu der Frage, wie die römische Kirche für das nichtkatholische Staatsoberhaupt betet, schreibt man der „Tribüne" von hochgeschätzter Seite Folgendes!

„Die katholische Kirche hat in jeder Messe und insbesondere am Geburtsfeste und aus Anlaß des Todes des Staatsoberhauptes für dieses zu beten Gelegenheit. Die früher allgemeinen und jetzt noch in katholischen Ländern gebrauchten Missalien — offizielle Meßbücher — haben in dem ersten Gebete des Canon's — des Haupt- und wesentlichen Theis der Messe — hinter den Worte Papa nostre N. et antisti nostro noch die Worte imperatore (rege) nostro N. Letztere Worte sind in den neuen in Preußen gebräuchlichen Missalien ausgelassen. Darnach ist es also dem preußischen katholischen Geistlichen nicht mehr gestattet, die Opfergaben für das Staatsoberhaupt darzubringen, sondern nur noch für Kirche, Papst und Bischof. Die Messe ist nunmehr wie ihrer Sprache nach, so auch nach ihrer Intention nur römisch, d. h. antinational. Wenn in derselben aus besonderen Anlässen für das Staatsoberhaupt — man möchte sagen Anstands halber — gebetet wird, so geschieht dies in einem in die Vor- oder Nachmesse eingeschobenen Gebete, nie während des Haupttheils der Messe. Am Geburtsfeste des Staatsoberhauptes wird in den Domkirchen ein feierliches Hochamt abgehalten, zu welchem die Behörden eingeladen zu werden pflegen, in den übrigen Kirchen nach der Messe des Tages das Te Deum (der ambrosianische Lobgesang) gesungen. Jenes Hochamt wird aber nicht für das akatholische Staatsoberhaupt, sondern aus Anlaß des Geburtstages desselben abgehalten. Die Gnade, welche das

---

Stadttheater.

Posen, 17. Dezember.

„Gut giebt Muth" oder „Die Herrin von Lichtenwerth", Lustspiel in 3 Akten von Gustav zu Puttlitz, so lautete der gestrige Theaterzettel.

Puttlitz, der bekannte Dichter von Schauspielen und Lustspielen, der Verfasser des „Rolf Berndt", der am vergangenen Freitag seine 25. Aufführung im berliner Schauspielhause erlebte, der Autor des „Testament des Großen Kurfürsten", des „Waldemar" und „Don Juan d'Austria", der Dichter der Lustspiele „Das Herz vergessen", „Ein Hausmitttel", „Familienzwist und Frieden", „Seine Frau" und wie sie alle heißen, die bekannten feinen Einakter, hat auch anerkannt langweilige Dinge geschaffen. Daß ihm dies selbst bei Einaktern möglich gewesen ist, bewies die neuliche Vorführung des Familienbildes „Die böse Stiefmutter", von Dreiaktern derselben Struktur lieferte das gestrige Stück die nöthigen Belege.

Wir wollen gewisse Vorzüge der Puttlitz'schen Muse auch bei diesem Stücke nicht in Abrede stellen: Die feine, gewählte Sprache, mit ihrem freilich etwas zu ehrbaren Esprit, den geschickten Aufbau der Szenen und den so durch und durch antifrivolen Humor mit seiner kleinen Allongeperrücke.

Was der unerbittlichste Feind dieses Stückes ist, das ist die Langeweile, die man empfindet als dreiaktiger ahnungsvoller Zeuge einer allmähligen Entwickelung, die man gleich nach den ersten Szenen ahnt und doch erst gegen 1/2 10 Uhr dankend quittiren kann. Was als geistiger Kern einer kurzen Entwickelung vollkommen genügt hätie, das wird mit dauerndster Energie und Ausdauer durch 3 volle Akte hindurch gequält. Wie in einem Drahtwerke ein kurzer wohlgerundeter Stift durch immer engere und dichtere Oeffnungen hindurch gepreßt und geschweißt, allmählig zum langgesponnenen Drahte wird, so wird auch hier eine Grundidee durch alle möglichen Szenen hindurchgepreßt und getrieben und zum leitenden, immer dünneren Faden ausgesponnen, bis das Fädchen in der letzten Szene endlich reißt und sich der lang gedrehte Faden schließlich als eine dem Publikum gedrehte Nase herausstellt, denn was wie ein Damoklesschwert zu Häupten der Heldin schwebt, und zwar von 7 bis 1/2 10 Uhr, ist eine bloße Finte eines alten Justizraths, der durch eine drohende Enterbung seinem Mündel Respekt vor dem Gelde beibringen will. Nun ließe man sich selbst diese quasi Pränumerando-Stimmung durch 3 volle Akte hindurch gefallen, wenn die sehr fantastisch gehäuften Situationen eben zu etwas mehr würden, als zu bloßen Situationen, wenn es in den genannten Dialogen etwas weniger hausbacken zuginge und im Großen und Ganzen etwas menschlich-natürlicher. Es steckt zuviel Rococco in dem, was die Leute sprechen und dem, wie sie sprechen.

Gespielt wurde im Allgemeinen ganz löblich. Herr Wäser, der einen schüchternen, etwas unbeholfenen Assessor spielte, der die reiche Erbin heimlich liebt und von dem Momente an, wo er sich selbst für den Erben halten muß, innerlich Zutrauen und Muth gewinnt (Gut giebt Muth) fand sich sehr hübsch mit seiner Rolle ab. Die reiche Erbin Dora von Lichtenwerth gab Frl. Weiße mit Verständniß und Empfindung; hin und wieder könnte die Stimme kleiner melancholischer Anklänge entbehren, die aus dem dramatischen Fache mit ins Lustspiel hinüberhuschen. Herr Valdek als Justizrath und Frau Schultz als alte Tante Lichtenwarth waren die Repräsentanten genreartig zugestutzter alter Existenzen und Herr Ascher und Fräulein Buchwald als Bedienter Jaques und Kammermädchen Antoinette das übliche dienstliche Liebespaar.

Herr Poor gab einen natürlich-empfindsamen biederen Inspektor und verliebte sich bei dieser Gelegenheit in eine arme Waise, Clara, was Frl. Cramer Gelegenheit bot, zum ersten Male in einer etwas ausgesponneneren Partie vor dem Publikum zu erscheinen. Eine hübsche äußere Erscheinung und ein wohlklingendes Organ sind als eine Mitgift anzusehen, die bei wachsendem Zutrauen und freierer Entfaltung der Kräfte die Verbindung mit der öffentlichen Gunst entschieden fördern werden.

Trotz des ganz verdienstlichen Spieles der meisten Darsteller war eine gewisse Lethargie des Publikums nicht zu verkennen, es war, als ob auch die Hände allmählig einzuschlafen drohten.

Der Besuch war ein nur mäßiger, aber doch ein solcher, daß bei nur einigermaßen magnetischerem Programm wahrscheinlich ein ganz befriedigender Wochenbesuch hätte verzeichnet werden können. Wir können in Bezug auf die Theaterfrequenz gegenüber der Direktion nur einfach damit schließen, womit wir begonnen haben, aber diesmal im kategorischen Imperativ: „Gut giebt Muth". th.

Bunte Novellen.

Von Victor Blüthgen.

2 Bände. Leipzig. Verlag von Bernhard Schlicke.

Ein lieber Freund und alter Bekannter ist's, der den Leser aus diesen Blättern traulich grüßt, indem er seine neuen Gaben zu reinem Genuß verschwenderisch ausstreut. Hat uns im vergangenen Jahre des Verfassers Märchenbuch „Hesperiden" in die Dämmerwelt der naiven Kinderanschauung eingeführt, so geleitet die obengenannte Novellensammlung in den hellen Tag des wirklichen Lebens, durch das Labyrinth von Menschenfreud und Menschenleid, von Liebe und Haß, von Leidenschaft und Entsagung. Und doch ist's derselbe, der uns führt! Wir erkennen ihn wieder bei jedem Schritt, den wir an seiner Seite thun, wir fühlen dieselbe sichere Hand, ob sie nun den duftgewebten Schleier über die „Spinnenprinzessin" breitet oder die dämonische Gewalt einer genialen Darstellerin der Lady Macbeth über ihren „Recensenten" mit glühenden Farben malt. Es ist eben die künstlerische Individualität Victor Blüthgen's, die immer klarer in ihren Umrissen aus seinen Werken hervortritt: gemüthstief, voll dichterischer Gestaltungskraft und Leidenschaft und doch zugleich zart empfunden und formvollendet. „Klas Lakemacher" heißt jener Sonderling, der Held der ersten Novelle. Ein wundersamer Gesell, der aus Uebermaß von Liebe und Zärtlichkeit zu seinem Kinde, dem einzigen Wesen auf der Welt, für welches das Leben ihm noch Werth hat, freiwillig auf den ihm plötzlich in den Schooß fallenden Reichthum, auf Wohlleben und die Verwirklichung von Erfindungsplänen verzichtet — nur um . . . . . . getrennt von seinem süßen Lieblinge in Armuth und sorgenreicher Verborgenheit, sich des Gedankens erfreuen zu können, daß seinem Abgott nun Alles allein zu Gute komme, auch die Gipfel des menschlichen Lebensglückes erreichbar seien, ohne daß das Bleigewicht eines „nicht auf der Höhe der Situation stehenden Vaters" ihm die Schwingen lähme. Es läßt sich darüber streiten, ob solch' ein Charakter psychologisch überhaupt denkbar, ob er nicht mehr ein Problem als dem Leben entnommen ist; die Existenzmöglichkeit aber einmal zugegeben, müssen wir die logische Folgerichtigkeit anerkennen, mit welcher auch die letzten Konsequenzen aus dieser „schweren Irrung wider die Natur" gezogen werden. Daß aus diesem Konflikt zwischen Liebe und Entsagung nur ein tragischer Ausgang möglich, wird dem Dichter unbedingt zngestanden werden müssen.

Es steckt etwas vom uralten Sirenenmythus in dem Ge-

Meßopfer nach katholischen Begriffen erwirkt, wird nicht dem Staatsoberhaupte zugewandt, sondern demjenigen, für welchen jenes dargebracht wird. Zudem wird nirgends in der katholischen Kirche am Geburtsfeste des akatholischen Staatsoberhauptes in einer Predigt, wie das in den evangelischen Kirchen der Fall ist, das Volk auf die Bedeutung des Festes in patriotischer Weise aufmerksam gemacht. Im Falle des Ablebens des akatholischen Staatsoberhauptes in den katholischen Kirchen eine Seelenmessen oder ein Seelenamt abgehalten, aber nur aus Anlaß des **Todesfalles**, nicht für den **Verstorbenen selbst**. Die heutige katholische Kirche sieht in dem akatholischen Staatsoberhaupte zunächst den Akatholiken, für welchen sie das Meßopfer (nach ihrem Begriff das wirksamste Mittel der Gnadenerflehung und Sündenschuldtilgung) nicht darbringt, und erst in zweiter Linie das Staatsoberhaupt, für welches sie wohl in Gebetausdrücken, aber nicht in der vorgedachten wirksamen Weise betet. Der Einwand, daß ein akatholisches Staatsoberhaupt, weil es an die Wirksamkeit der Messe nicht glaubte, auf Zuwendung der Früchte derselben seitens der katholischen Kirche keinen Anspruch habe, ist nur scheinbar zutreffend. Alle kirchlichen Gemeinschaften eines Staates müssen — so fordert es das Wesen der Religion und ihre Stellung zum Staatsoberhaupte — für dieses wenigstens bei den obigen besonderen Anlässen in der Form beten, welche sie für die wirksamste halten. Die katholische Kirche fordert nur Rechte, übernimmt aber keine Pflichten; sie verlangt auch vom akatholischen Staatsoberhaupte alle erdenkbaren Zugeständnisse, verweigert ihm aber ihr wirksamstes Gebet.

— In einigen zur Kenntniß des Ministers des Innern gelangten Fällen haben **Standesbeamte** es für zuläßig gehalten, in einem fremden Amtsbezirke (mit für ausreicheud erachteter Genehmigung des Standesbeamten des betreffenden Bezirks) Eheschließungen vorzunehmen, deren Giltigkeit in Folge dessen hat in Frage gestellt werden müssen. Ebenso haben in einigen Fällen Eintragungen in die Standesregister für ungültig erachtet werden müssen, weil die als Standesbeamter fungirende Person, zur Zeit der Eintragung noch nicht rechtsgiltig bestellt war. Der Minister des Innern hat daraus Veranlassung genommen, die Standesbeamten darauf hinweisen zulassen, daß ihnen in amtliche Eigenschaft nur für denjenigen Bezirk zusteht, für den sie entweder ein- für allemal, oder in den Fällen des § 3 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 in Stellvertretung des verhinderten Standesbeamten bestellt sind. Ferner sollen die Oberpräsidenten dahin Vorkehrung treffen, daß die zu Standesbeamten ausersehenen Personen die betreffenden Geschäfte nicht vor ihrer nach Vorschrift des Gesetzes erfolgten Bestallung übernehmen.

— In allen Konsularberichten über den **Handel Deutschlands mit überseeischen Ländern** kehrt regelmäßig die Beschwerde wieder, daß wegen des unsoliden Verfahrens der deutschen Fabrikanten und Kaufleute bei Ausführung der Bestellungen die ausländische Kundschaft verloren gehe. Heute finden wir die gleichen Klagen in einem in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlichten Bericht aus **Nicaragua**, welcher mit den Worten schließt: „Es ist nicht genug zu empfehlen, bei Sendungen, die nach den überseeischen Ländern gehen, das Fabrikat so gut und solide als möglich herzustellen uud zu verpacken.

— Den gestern (15.) dem Abgeordnetenhause, wie wir bereits gemeldet, vorgelegten **Gesetzentwurf**, betreffend die **Besteuerung des Wanderlagerbetriebs**, lassen wir hier im Wortlaut folgen:

§ 1. Wer außerhalb seines Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung die Waaren eines Wanderlagers von einer festen Verkaufsstätte aus feilbieten will, hat vom 1. April 1880 ab, neben und unabhängig von der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in jedem Orte, an welchem er das Geschäft betreibt oder durch Vermittlung eines daselbst einheimischen Verkäufers oder Auktionators betreiben läßt, eine nach den folgenden Vorschriften für die Gemeinden bezw. Kreise zu erhebende Steuer zu entrichten. Durch die Erfüllung der gesetzlichen Förmlichkeiten der Begründung des Wohnsitzes oder einer gewerblichen Niederlassung wird der Inhaber eines Wanderlagers von der Entrichtung der Steuer nicht befreit, wenn die begleitenden Umstände erkennen lassen, daß die Förmlichkeiten behufs Verdeckung des Wanderlagerbetriebes erfüllt sind. Das Veranstalten einer Auktion von Waaren eines Wanderlagers wird dem Feilbieten derselben gleich geachtet. § 2. Werden die Waaren des Wanderlagers an einem Orte in mehreren Verkaufslokalen (gleichzeitig oder nacheinander) feil geboten, so ist für jedes derselben die Steuer besonders zu entrichten. § 3. Der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Besteuerung ist nicht unterworfen: 1. der Markt- und Meßverkehr; 2. die Errichtung fester Verkaufsstellen für die Dauer der Kurzeit (Saison) in Bade-, Brunnen- und ähnlichen Orten; 3. das Feilbieten von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs vom Schiffe aus, mit Ausnahme derjenigen Handwerkerwaaren, mit denen nur dem einheimischen Verkäufer der Wochenmarktverkehr gestattet ist. 4. Außerdem kann der Finanzminister für gewisse Gewerbsarten oder in einzelnen Fällen den Geschäftsbetrieb steuerfrei gestatten. § 4. Die Steuer beträgt für jede Woche der Dauer des Wanderlagerbetriebes in den Orten der ersten Gewerbesteuer-Abtheilung 50 M., der zweiten und dritten Gewerbesteuer-Abtheilung 40 M., der vierten Gewerbesteuer-Abtheilung, sowie in den Hohenzollernschen Landen 30 M. Eine Theilung der Steuersätze für einen kürzeren, als einwöchentlichen Betrieb findet nicht statt. Die Woche wird vom Tage der Eröffnung des Betriebes bis zum Anfang des entsprechenden Tages der nächsten Kalenderwoche gerechnet. Eine Unterbrechung oder frühere Beendigung des Betriebes vor Ablauf der Woche bleibt unberücksichtigt. § 5. Die Isteinnahme der Steuer wird a) in den Orten der ersten, zweiten und dritten Gewerbesteuerabtheilung der Gemeinde, in deren Bezirk der Wanderlagerbetrieb stattgefunden hat, b) in den Orten der vierten Gewerbesteuerabtheilung den betr. Kreisen, in den Hohenzollernschen Landen den betreffenden Amtsverbänden überwiesen. Ueber die Verwendung haben im Falle zu Lit. b die Kreisvertretungen beziehungsweise in den Hohenzollernschen Landen die Amtsversammlungen zu Gunsten der betheiligten Gemeinden und Gutsbezirke zu beschließen. Insoweit die Erhebung der Steuer durch Staatsbeamte (Steuerempfänger Steuerkasse in Berlin, Kreiskasse in Frankfurt a. M.) bewirkt wird, sind von der zu überweisenden Isteinnahme 3 Prozent als Erhebungskosten für die Staatskasse vorweg in Abzug zu bringen. Im Uebrigen steht weder dem Staate, noch den Gemeinden für ihre Mitwirkung bei Festsetzung und Erhebung der Steuer ein Anspruch auf Vergütung zu. § 6. Wer ein nach § 1 steuerpflichtiges Geschäft beginnen oder nach Ablauf der Zeit (§ 4), für welche die Steuer entrichtet ist, fortsetzen oder wiederbeginnen will, ist verpflichtet, davon der Gemeindebehörde des Ortes, in Berlin der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern, unter Angabe der Verkaufsstelle und der Dauer des Betriebes (§ 4) Anzeige zu machen und den in der Anmeldungsbescheinigung bestimmten Steuerbetrag an die daselbst bezeichnete Empfangsstelle gegen Quittung vor Eröffnung des Betriebes zu entrichten. In den Fällen des § 2 ist die gleiche Verpflichtung für jede Verkaufsstelle zu erfüllen. § 7. Wer ein nach §§ 1 und 2 steuerpflichtiges Geschäft beginnt bezw. fortsetzt, ohne die im § 6 bestimmten Verpflichtungen erfüllt zu haben, wird mit einer dem doppelten Betrage der vorenthaltenen Steuer (§ 4) gleichen Geldstrafe bestraft. Außerdem ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten. § 8. Wird festgestellt, daß die strafbare Handlung (§ 7) im Auftrage und für Rechnung einer anderen Person ausgeübt ist, so ist gegen den Auftraggeber auf gleiche Strafe wie gegen den Beauftragten zu erkennen und haften beide solidarisch für die Strafbeträge, die Kosten und die vorenthaltene Steuer. § 9. Die empfangene Steuerquittung muß bei jeder Verkaufsstelle während der Dauer des Geschäftsbetriebs den zuständigen Beamten auf Erfordern vorgezeigt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft. § 10. In Betreff der Umwandlung der Geldstrafen in Haft, des Strafverfahrens und der Beschlagnahme der zum Geschäftsbetriebe mitgeführten Gegenstände finden die §§ 26 bis inkl. 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 entsprechende Anwendung. In den Fällen des § 9 findet eine vorläufige Festsetzung der Strafe durch die Regierung nicht statt. § 11. In Betreff des Beschwerdeverfahrens, der Verpflichtungen der Kommunal- und Kreisbehörden, sowie der Kommunen bezüglich der Ermittelung und Erhebung der Steuer sind auf die nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebende Steuer, soweit in demselben nicht etwas Anderes bestimmt ist, die wegen der Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbebetriebe geltenden Bestimmungen anzuwenden. Dasselbe gilt bezüglich der Vorschriften des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1848. § 12. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind die Minister des Innern und der Finanzen beauftragt.

Oesterreich.

Die **österreichische Wehrgesetzfrage** hat durch den Beschluß des Klubs der Liberalen, das Festhalten an der Opposition **nicht als bindend** für die Mitglieder des Klubs zu erklären, eine günstigere Aussicht erhalten, obwohl die „Presse“ bezweifelt, daß hiermit das Zustandekommen einer Zweidrittel-Majorität für die zehnjährige Dauer der Vorlage gesichert sei; innerhalb der liberalen Majorität hat jedenfalls die Zahl derer zugenommen, welche für die zehnjährige Bewilligung stimmen wollen. Es mag dies nicht zum Wenigsten auf die Audienz zurückgeführt werden, welche der Obmann der Liberalen, Dr. **Weeber**, in dieser Angelegenheit bei dem **Kaiser** gehabt hat. In der schwerwiegenden Frage hat nämlich Kaiser Franz Josef persönlich sich mit der Opposition in Verbindung gesetzt, um die drohende Krisis abzuwenden. Franz Josef unternimmt, wieder gut zu machen, was Graf Taaffe in einem Moment der Leidenschaft verdorben hat. Ueber die Unterredung des Kaisers mt dem Obmann des liberalen Klubs, dem Abgeordneten Dr. Weeiber, den er Sonnabend hatte zu sich rufen lassen, bringt das „N. W. Tagbl.“ folgenden Bericht:

Der Monarch empfing Herrn Dr. Weeber auf das huldvollste. Gegenstand des Gespräches war ausschließlich die Haltung, welche der Klub der Liberalen in der Wehrgesetzfrage einnimmt. Der Monarch zeigte sich von allen Details der Angelegenheit eingehend unterrichtet und meinte, speziell die von dem Klub der Liberalen eingenommene oppositionelle Haltung gegen § 2 des Wehrgesetzes besprechend, er begreife diese Haltung nicht, nachdem ja doch die Partei selbst und das Haus in seiner großen Majorität für die Kriegsstärke von 800,000 Mann bereits gestimmt hätten. Er anerkenne, fuhr der Kaiser fort, vollständig die großen finanziellen Opfer, welche das Wehrgesetz dem Volke auferlegt, und in dieser Richtung handle die Verfassungspartei ganz korrekt, wenn sie diese finanziellen Gründe geltend mache; andererseits aber könne man im gegenwärtigen Moment, unter den herrschenden politischen Konstellationen, die Opfer nur durch Einzelersparungen, so weit dies thunlich, verringern. Sowie der Moment gekommen sein werde, eine Entlastung des Kriegsbudgets zu ermöglichen, werde er, der Monarch selbst, der erste sein, der die Initiative dazu ergreifen werde. Nachdem überdies der ungarische Reichstag und auch das Herrenhaus das Wehrgesetz nach den Anträgen der Regierung votirt haben, sollte der liberale Klub seine oppositionelle Haltung aufgeben. Von dem Vorschlage, das Wehrgesetz für ein Jahr zu bewilligen, soll unbedingt Umgang genommen werden, die Regierung könne hierauf nicht eingehen, denn die Machtstellung des Staates erheische es, daß die Wehrfrage für längere Zeit jedem parlamentarischen Streite entzogen werde. Den sonstigen Wünschen und Bestrebungen der Verfassungspartei gegenüber soll sich der Kaiser sehr sympathisch geäußert haben; er gab wiederholt die Versicherung, daß, ungeachtet augenblicklich die Verfassungspartei nicht über die Majorität verfüge, die Partei als solche von der Regierung nichts zu befürchten habe. Im Gegentheil, das Kabinet werde sofort, wenn die Verfassungspartei das Wehrgesetz im Sinne der Vorlage votirt haben werde, mit der linken Seite des Abgeordnetenhauses in engere Fühlung zu treten suchen; im entgegengesetzten Falle aber werde die Regierung genöthigt sein, sich immer mehr der rechten Seite des Hauses zu nähern. Nochmals betonte der Monarch, daß die Verfassungspartei sich jeder Besorgniß, die Verfassung betreffend, einschlagen könne; zu einer Verfassungsänderung sei ja Zweidrittelmajorität nothwendig und auf strengste Beobachtung dieses Punktes lege die Regierung so hohen Werth, als die Krone selbst. Damit schloß die Audienz, welche eine halbe Stunde gewährt hatte.

Außer dem Obmann des Klubs der Liberalen, Dr. Weeber, wurden, wie dasselbe Blatt meldet, für die nächsten Tage noch andere politische Persönlichkeiten zum Kaiser berufen, um den Monarchen über den Stand der Wehrgesetzfrage zu unterrichten und die Wünsche der Krone in dieser Angelegenheit entgegen zu nehmen. Fürst Carlos Auersperg war Montag zum Kaiser

---

wirr von Liebe und Leidenschaft, das uns die nächste Erzählung „**Eine Locke der Loreley**“ entrollt. „Vater Rhein,“ der Lurleyfelsen und die modernen Salons der reichen Handelsaristokratie sind die äußere Szenerie, in deren Rahmen sich diese Geschichte abspielt. Die Zauberklänge der neuen Sirene, die mit unheimlich magischer Gewalt den jugendlich-schwärmerischen Eduard Wolfers, den steinreichen Sohn des Inhabers der Firma Edgar Wolfers aus Rio de Janeiro, umstricken und von dem Pfade reiner, tief im Herzen verborgener Liebe ablenken, diese Klänge verhallen erst, als das Leben mit seiner furchtbaren Wirklichkeit alle phantastischen Gebilde zerstört und den Ernüchterten in den gähnenden Abgrund weiblicher Verführungskunst blicken läßt. Der Zauber der Romantik weht durch diese Erzählung; es ist als ob in diese mit der Brentano'schen Romanze von der Loreley auch ein Hauch von dem Geiste der romantischen Schule übergegangen sei.

Die umfangreichste der dargebotenen Novellen ist dem deutschen Lesepublikum nicht mehr unbekannt: eins der verbreitetsten und gelesensten unserer illustrirten Journale hat vor fast Jahresfrist dem „**Rezensent**“ die Spalten seines Feuilletons geöffnet — wie wir glauben, zur dankbaren Freude seiner Leser. Da das Urtheil der letzteren, durch eigene Kenntnißnahme errungen, wohl feststehen dürfte, glauben wir von speziellerer Berücksichtigung des Werkes an diesem Orte Abstand nehmen zu sollen. Nur das eine wollen wir hier als unsere persönliche Ansicht einfügen, daß, was Charakterzeichnung und feine Ausarbeitung der psychologischen Momente anbelangt, nicht viel Erzeugnisse der Novellenliteratur in den letzten Jahren sich dem „Rezensenten“ an die Seite stellen können.

Als schönste Perle der Sammlung müssen wir nach unserm Dafürhalten die Erzählung „**die schwarze Kaschka**“ bezeichnen. Hier ist echtes wahres Volksleben — freilich in trüber schmerzensreichster Gestalt! Es ist eben eine „Schattengeschichte“, die uns der Dichter erzählen will. Die Berge, Wälder und Meeresufer der Rügen'schen Insel sind der Schauplatz einer Begebenheit, wie sie einfacher und ergreifender von deutscher Dichterphantasie nur selten erdacht worden ist. Hier ist auch in der Sprache der wahre knorrige derbe Volkston getroffen,— hier zeigt der Verfasser, daß er nicht nur in der Salonatmosphäre athmen, mit den Trägern moderner Bildung fühlen und verkehren, sondern auch in der breiteren und niederen Volkssphäre Mensch mit Menschen sein kann und unter dem einfachen Leinwandskittel friesischer Bauern das warmschlagende Menschenherz und in ihm Leid und Lust, Schuld und Unschuld aufzufinden gelernt hat. Die „schwarze Kaschka“ selbst, dieses unglückliche Weib aus dem Böhmerlande, ist eine der wundersamsten Gebilde — aus Liebe und Haß, natürlicher weiblicher Anmuth und dämonischer Leidenschaftlichkeit geformt und in's rauhe Leben voll Schmerz und Prüfung hinausgestoßen. Mit ihr hofft, liebt und leidet der Leser — sie begleitet sein Interesse und sein Mitgefühl von Stufe zu Stufe in Wonne und Trauer bis zum letzten Grausen des Wahnsinns und der Verzweiflung, bis die Wasser über ihr zusammenschlagen.

Wie auch das deutsche Lesepublikum über die „Bunten Novellen“ Victor Blüthgen's urtheilen mag, das wird — meinen wir — einstimmig von ihm anerkannt und bezeugt werden, daß der Verfasser, wie er in der poetischen Widmung seines Werkes selbst sagt, nicht nach feilen Lorbeerblättern geizte und daß ein Zauber zwischen diesen Lettern schläft, der das Buch davor bewahrt, zu vermorschen und zu verstauben. C. R.

Die Nordenskjöldsche Expedition.

(Nach der Magdeburger Zeitung.)

Nachdem der Anker gehoben, oder vielmehr nachdem die Taue losgeworfen waren, mit denen die „Vega“ während des Winters an den großen Eisblock befestigt gewesen, der das Schiff gegen die Gewalt der Stürme und gegen den Druck des Eises geschützt hatte, dampften wir erst ein Paar Kilometer gegen Nordwest, um einige Eisfelder zu umgehen dann richteten wir den Bug nach dem Strande, Asiens östlichster Spitze, dem Ostkap, zu. Unsere Fahrt wurde durch Eis nicht weiter behindert, wohl aber hem[illegible]te nebelschwere Luft unsere Aussicht auf die dort ziemlich hohe Küst[illegible] Wenn uns der Nebel dann und wann eine Durchsicht gestattete, ge[illegible]rten wir an einzelnen Stellen eine ruinenartige Klippenbildung, gl[illegible]der, welche wir schon früher mehrfach an Ostsibiriens Nordküste ang[illegible]ffen hatten. Sie glichen Ueberresten von Städten, welche einst aus [illegible]losen Palästen und Tempeln von mehreren hundert Fuß Höhe [illegible]nden. Sie bildeten die einzige Naturschönheit der Landschaft, an [illegible] wir auf unserer Reise vorbeigefahren. Im Punkte der Naturschönheit und des Pittoresken ist nämlich Sibiriens Nordküste viel schlechter gestellt als Spitzbergen mit seinen von steilen, dunklen, prächtig geformten Klippen umgebenen Föhrden und seinen weiß oder bläulich glänzenden Eisgipfeln. Auf der ganzen Strecke zwischen dem Weißen Meere und dem Ende der Behringstraße ist auch nicht ein einziger bis an das Meer reichender Gletscher und im Spätsommer ist die ganze Nordküste Sibiriens nahezu schnee- und eisfrei. Nur in den hohen Bergen auf der Ostseite der Tajmur-Halbinsel und zwischen Behringstraße und Cap Jakan findet man Thäler, die bis zum Spätherbste mit Schnee gefüllt sind. Sowohl wegen dieses Mangels an Föhrden und Klippen, als auch weil sich die Küste zu zeitig mit Eis umgiebt, ist die Vogelwelt hier nur schwach vertreten; dagegen zogen im Frühjahr zahlreiche Vögel über unserem Schiffe hin nach Norden, woraus man schließen kann, daß sich zwischen Wrangels Land und den polar-amerikanischen Inseln Landstrecken mit hohen Bergen, gletschergefüllten Thälern und steilen Klippen befinden müssen.

Als wir am 20. Juli, 11 Uhr Vormittags, an der Ostspitze Asiens vorüberfuhren, begrüßten wir dieselbe durch Aufhissen der Flagge und Abgabe von Salutschüssen. Endlich war das Ziel erreicht, nach dem so viele Nationen gestrebt hatten, seitdem Sir Hugh Willoughby am 20. Mai 1553 in Gegenwart des englischen Hofes unter Kanonenschüssen und dem Hurrahrufen der festlich gekleideten Matrosen den Hafen von Greenwich verließ. Jetzt erst, nachdem 326 Jahre lang die Bemühungen darauf gerichtet waren und nachdem die meisten im Seewesen erfahrenen Männer das Unternehmen für unmöglich erklärt hatten, ist die Nordostpassage endlich aufgefunden worden. Man mag es uns daher verzeihen, wenn wir mit einem gewissen Stolze unsere blaugelbe Flagge am Mast emporsteigen sahen und die schwedischen Salutschüsse in dem Sunde abfeuerten, wo die alte und neue Welt einander die Hände zu reichen suchen. Vom Ostcap aus richteten wir unseren Lauf nach der St. Lawrencebucht, einer unbedeutenden Föhrde, welche südlich von der Behringstraße in die Tschuktschen-Halbinsel einschneidet. Eine Berechnung, welche wir über unsere Vorräthe anstellten, zeigte, daß wir noch 4000 Kubikfuß Steinkohlen, so wie auf ein Jahr Lebensmittel an Bord hatten.

Während unseres Winterlagers hatten wir von Tschuktschen erfahren, daß südlich vom Ostkap ein mit den Eskimos verwandter Volksstamm hause, der in früheren Zeiten die ganze Halbinsel bewohnt habe. Als wir daher in der Gegend des Ostkaps durch den dichten Nebel behutsam vorwärts dampften, waren wir sehr erfreut, ein großes Lederboot mit 20—30 Eingeborenen anzutreffen, da wir meinten, dieselben gehörten zu dem uns noch unbekannten Stamme. Als die Leute jedoch an Bord kletterten, gewahrten wir in ihnen alte Bekannte, die uns schon in unserem Winterlager besucht hatten und uns mittheilten, die „Ankaki“, den erwähnten Volksstamm, würden wir erst weiter ab von der St. Lawrence-Bucht antreffen. In dieser sowohl als in der Konyam-Bucht (64° 49′ nördl. Breite und 172° 58′ westlicher Länge von Greenwich) trafen wir noch immer wirkliche Tschuktschen. Wenn also jemals Eskimos das Land bewohnt haben, so müssen dieselben vollständig ihre Nationalität verloren haben, denn eine gewaltige Vertreibung hat während der letzten fünfzig Jahre sicher nicht stattgefunden. Bemerkt sei hier noch, daß der Name „Onkilon“, den Wrangel als den der von den Tschuktschen vertriebenen Küstenbevölkerung erfuhr, sehr dem Namen „Ankaki“ ähnelt, mit welchem die Rennthiertschuktschen gegenwärtig die Küstentschuktschen bezeichnen. Hierauf bezügliche Fragen haben ein nicht geringes ethnographisches Interesse, da die Lehre von der Einwanderung der Eskimos in Amerika von Asien aus auf der Annahme beruht, daß die ganze asiatische Nordostküste einst von Eskimos bewohnt worden ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich noch bemerken, daß nach glaubhaften russischen Quellen wirkliche Eskimostämme noch jetzt an der Mündung des Anadyr und vielleicht auch in Tschuktsoi Nos wohnen, und daß die englischen Schriftsteller, welche Eskimos und Tschuktschen auf denselben Stamm zurückführen, einen Irrthum begehen.

beschieden, und zwar erfolgte die Einladung an den Fürsten Auersperg zur Audienz unmittelbar vor der Sitzung des Herrenhauses, in welcher das Wehrgesetz zur Verhandlung gelangte.

Italien.

Rom. Der italienische Ministerrath hat am Sonntag das Projekt der Abhaltung einer Weltausstellung, die 1882 in Rom stattfinden soll, angenommen. Das Ausstellungs-Gebäude wird auf den Prati del Castello errichtet werden und 300,000 Qu.-Meter Raum umfassen. Dasselbe wird auch einen Saal für 30,000 Personen enthalten.

Großbritannien und Irland.

Bei der plötzlich so höchst kritisch gewordenen Lage der Engländer in Afganistan ist es interessant, auch die Details der vor dieser ungünstigen Wendung stattgefundenen Ereignisse nachträglich zu erfahren. In den englischen Blättern liegen eine Reihe Nachrichten vor, welche in telegraphischem Auszuge unseren Lesern auch schon bekannt geworden sind. Die Mittheilungen der englischen Zeitungen in vollständiger Uebersetzung füllen jedoch einige für das Verständniß der Vorgänge wesentliche Lücken, und geben wir deshalb dieselben in Nachstehendem wieder:

Der „Daily News"-Korrespondent telegraphirt unter dem 12. ds. aus Kabul:

„Eine Abtheilung reitender Artillerie, von zwei Schwadronen der 9. Lanziers und einer Schwadron der 14. Bengal-Lanziers eskortirt, wurde auf ihrem Vormarsch, behufs einer Vereinigung mit der im Chardehthale liegenden Infanteriebrigade Macpherson's, von den etwa 10,000 Sepoys und Eingeborene zählende Truppen Mahomed Jan's angegriffen. Die Kavallerie machte einen glänzenden Angriff, welcher jedoch wegen der großen Stärke des Feindes keinen großen Erfolg hatte.

Das Terrain ist ein überaus schwieriges und vielfach von Strömen durchzogenes.

Auf dem Rückzug wurden vier Kanonen in einigen Gräben umgeworfen; dieselben wurden vernagelt und zurückgelassen, später jedoch durch den Oberst Macgregor wieder zurückgebracht.

Der Feind wendete sich nach dem Kabul-Paß, wurde jedoch durch eine Abtheilung der 72er aus Scherpur zurückgeworfen; er rückte hierauf gegen Baber's Grabmal vor und hält jetzt die Höhen südlich von Bala Hissar besetzt.

General Baker befindet sich auf dem Weg von Maidan.

Der Feind, welcher bewundernswürdig geführt wurde, umfaßt zwei oder drei Tausend Mann, welche mit Shnidergewehren bewaffnet waren; dieselben erlitten große Verluste durch das Feuer der Artillerie und die Kavallerie, wankten jedoch keinem Punkte.

Unsere Verluste sind noch nicht vollständig bekannt. Zwei Lieutenants der 9. Lanciers und ein Artillerielieutenant todt; Oberst Cleland schwer verwundet. Man glaubt, daß der Totalverlust sich auf 18 Todte und 25 Verwundete beläuft. Die Guiden sind von Lukabund eingetroffen. Macpherson geht nunmehr zum Angriff über."

Eine vizekönigliche Depesche vom 12. d. meldet:

„Roberts telegraphirt 12. Dezember. Macpherson ging, wie bereits berichtet, vor, während Makey mit reitender Artillerie und Kavallerie den Versuch machte, den Feind von der Ghuzallstraße abzuschneiden; dieselbe wurde auf schwierigem Terrain von großer Uebermacht angegriffen. Die Kanonen wurden umgeworfen und eine Zeit lang aufgegeben, nach wiederholten Angriffen der Kavallerie; dieselben wurden jedoch, nachdem Macpherson's Truppen eingetroffen, durch Macgregor wieder herausgeholt; später richtete der Feind seinen Angriff auf die Hügel südlich vom Bala-Hissar, wurde jedoch mit Verlust zurückgeschlagen. Roberts meldet, daß die Vereinigung der Stämme gegen uns eine beträchtliche sei. Unser Verlust beträgt 18 Todte, einschließlich des Artillerielieutenants Hardy und der Lancierlieutenants Hearsey und Ricardo; verwundet 25, einschließlich Cleland, Mackenzie 2c."

Der „Times" geht über den Kampf vor den Thoren Kabuls folgende Depesche vom 11. d. M. zu:

Die kombinirte Bewegung der Generale Massy und Macpherson ist mißlungen. Die Kavallerie langte an dem Vereinigungspunkte zu zeitig an. Sie stieß auf große Massen des Feindes und die Geschütze fielen zeitweilig in die Hände des Feindes, sie wurden aber später, als General Macpherson's Vormarsch sich entwickelte, von Oberst Macgregor zurückerobert. Die Insurgenten, die in beträchtlicher Macht in der Nähe der Stadt stehen, sollen heute früh von General Macpherson, der ihnen gestern schwere Verluste beibrachte, angegriffen werden.

Der „Standard" bringt in einem „Ein Indier" unterzeichneten „Eingesandt" folgende Enthüllung über die angeblichen Umtriebe Rußlands in Afghanistan:

„Bald nach der Ankunft von General Robert's Streitkraft in Kabul wurde in dem Hause eines Sirdars, der entflohen war, eine Kiste mit einer Anzahl von Briefen in russischer Sprache entdeckt. Da sich bei der Armee kein Offizier befand, der diese Dokumente übersetzen konnte, wurden sie nach Simla gesandt und dort aus demselben Grunde für einige Zeit zurückgehalten. Endlich hörte ein junger Offiziere vom Stabskorps, der in der Präsidentschaft Bombay stationirt ist, von der Verlegenheit der vizeköniglichen Regierung und bot seine Dienste an. Unverzüglich nach Simla berufen, hat er seitdem sämmtliche von Kabul gesandten Schriftstücke übersetzt. Deren Inhalt beweist in der unzweideutigsten Weise, daß schon seit langer Zeit die russischen Behörden in Zentralasien ihr Möglichstes gethan haben, in Afghanistan eine antienglische Stimmung anzufachen, und daß die unserem Gesandten auf seinem Wege nach Kabul zugefügte Beleidigung, als ihm die Reise durch den Khyberpaß nicht gestattet und er zur Umkehr gezwungen wurde, das Werk Rußlands und russischen Einflusses war. Auch scheint es, daß der Angriff auf die britische Gesandtschaft auf den Rath der russischen Agenten an die afghanischen Häuptlinge, nämlich auf jede Gefahr hin und zu jedem Preise sich des englischen Gesandten zu entledigen, zurückzuführen sei. Diesen Briefen zufolge haben die Russen schon seit geraumer Zeit den afghanischen Häuptlingen versprochen, sie an einer Invasion Indiens theilnehmen zu lassen, — ein Ereigniß, das nach ihrer Ansicht nicht fern liege. Mit einem Wort, Rußland wird, diesen Dokumenten zufolge, die direkte Schuld aller unserer Verlegenheiten mit den Afghanen zugeschrieben."

Ueber das Attentat auf den Vizekönig telegraphirt dieser vom 12. d. an das Indische Amt: „Als ich heute Abend in Calcutta ankam, wurden von einem betrunkenen Ostindier zwei Schüsse auf meine Equipage und ein Schuß auf den mir folgenden Wagen abgefeuert. Es wurde Niemand verletzt. Der Attentäter wurde von meinem Gefolge festgenommen.

Reuter's Bureau wurden unter dem 12. d. nachstehende Einzelheiten über das Attentat auf den Vizekönig aus Calcutta mitgetheilt:

„Der Mann, welcher heute auf Lord Lytton feuerte, war ein Eurasier, der einer achtbaren Familie angehört und früher im Dienste der Regierung stand. Als der Vizekönig in seinem Wagen von der Hughly-Brücke abfuhr, gab dieser Mann drei Schüsse auf Se. Exzellenz ab. Die Schüsse wurden offenbar nur vom Oberst Colley, dem Privatsekretär Lord Lytton's, beobachtet, welcher sich im nächstfolgenden Wagen befand. Durch den Knall der Schüsse aufmerksam gemacht, schaute Oberst Colley sich um und sah, wie der Attentäter auf ihn anlegte und Feuer gab. Er und Kapitän Rose sprangen sofort aus dem Wagen und folgten dem Manne, welcher einen Revolver in der Hand hielt, der noch drei scharfe Ladungen enthielt. Als sie sich seiner bemächtigten, leistete er keinen Widerstand. Es verlautet, daß der Gefangene kürzlich aus der Allahabad-Anstalt für Geisteskranke entlassen worden und bei seiner Verhaftung in betrunkenem Zustande sich befunden habe."

Rußland und Polen.

[Eine Ansprache Totleben's. Recherchen wegen des Attentats.] Daß der revolutionäre Geist auch in der russischen Armee sich geltend macht, dafür kann eine Ansprache, welche der Militär-Gouverneur von Odessa, Graf Totleben, an die dortigen Militär-Kommandanten gehalten hat, als ein sehr bemerkenswerthes Symptom gelten. Nach dem aus Anlaß des glücklich vereitelten Attentates auf den Kaiser von Rußland abgehaltenen Dankgottesdienste versammelte nämlich General-Gouverneur Graf Totleben sämmtliche Militär-Kommandanten des Odessaer Gouvernements um sich und begrüßte sie mit folgender Ansprache:

Er könne den Geist der Kameradschaft, welcher in der russischen Armee in so hohem Grade herrsche, nur rühmend anerkennen; allein der erneuerte Mordanfall auf die geheiligte Person des Kaisers sei für ihn ein gebieterischer Anlaß, den ihm unterstehenden Truppenkörpern auf das ernstlichste zu empfehlen, dem Begriff der Kameradschaft nicht eine solche Ausdehnung zu geben, daß unter dem Deckmantel vielleicht auch dunkle staatsgefährlichen Handlungen und Intentionen verborgen bleiben könnten. Alle Versammelten seien aufgefordert, sich gegenseitig zu beobachten und alles politisch Bedenkliche, was ihnen auffallen sollte und die Ehre des Truppenkörpers, dem sie angehören, kompromittiren könnte, ungesäumt zu seiner Kenntniß zu bringen. Er selbst — schloß der Redner — könne nicht überall sein und Alles wissen; umsomehr und entschiedener müsse er verlangen, von seinen Untergebenen in der Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe redlich unterstützt zu werden.

Diese in ihren einzelnen Pointen scharf betonte Ansprache soll auf die Angesprochenen einen sehr getheilten Eindruck gemacht haben, um so mehr, als ein ziemlich zahlreiches, nicht militärisches Auditorium Zeuge dieser charakteristischen Scene gewesen sein soll. — Wie es heißt, erhielt die Polizei jüngst aus London die vertrauliche Mittheilung, daß sich die an dem jüngsten Attentat in Moskau Betheiligten und hierdurch Kompromittirten bereits außerhalb der Grenzen Rußlands befinden. General Drentelen, Chef der dritten Abtheilung, delegirt demzufolge eine ganze Brigade geheimer Polizisten „nach Europa", d. h. nach Paris, London, Berlin, Wien und Genf, den beliebtesten Aufenthaltsorten der Russen verschiedenster Kategorie, um nach den Flüchtlingen zu fahnden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 17. Dezember. [Privattelegramm.] Generalstabsarzt Dr. Grimm ist auf Wunsch pensionirt und Generalarzt Dr. v. Lauer zum Generalstabsarzt der Armee ernannt worden.

? **Lissa,** 17. Dezember. [Privattelegramm.] Bei der heute durch die Vertreter des befestigten Grundbesitzes der Kreise Kosten, Kröben, Schrimm und Fraustadt vorgenommenen Wahl eines Herrenhausmitgliedes wurde Kammerherr v. Żółtowski auf Czacz gewählt.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 17. Dezember, 7 Uhr Abends.

[Abgeordnetenhaus.] Der Antrag Bondemer betreffend die Wiedereröffnung der Rentenbanken wird der Agrarkommission überwiesen, nachdem der Regierungskommissar Glatzel erklärt hat, die Regierung müsse noch weiteres Material zur Hand haben, bevor sie auf den Antrag weiter eingehen könne. Es folgt der erste Bericht der Unterrichtskommission über die Petition des Elbinger Magistrats betreffend das Verbot der Eröffnung einer Simultanschule. Es sind gemeldet 13 Redner für, 14 gegen die Petition bezw. für den Uebergang zur Tagesordnung. Referent Clairon d'Haussonville leitet die Debatte mit einem kurzen Rückblick auf die faktische Sachlage ein. Gneist plaidirt für die Petenten, denen das bestehende Recht zur Seite stände. Die Regierung sei einseitig vorgegangen. Der Kultusminister rechtfertigt die Unterrichtsverwaltung gegen den Vorwurf, als bedeute sie die Reaktion in kirchlicher Richtung. Solle der Vorwurf nur bedeuten, daß er (der Minister) die christlichen Grundlagen der Volkserziehung unter seinen Schutz und Sorge nehme, so akzeptire er den Vorwurf (Beifall!); bedeute derselbe aber, daß die Regierung die bürgerliche Schule irgend einem konfessionellen System oder einer Religionsgesellschaft ausliefern wolle, so weise er den Vorwurf entschieden zurück. Er wolle die Mitwirkung der Kirche in der Schule im Rahmen der Staatsgesetze und der Staatsordnung. Gerade von diesem Standpunkte aus habe er in Elbing der unterdrückten konfessionellen Minderheit Schutz angedeihen lassen (lebhafte Zustimmung vom Zentrum und rechts.) Ich habe mir lange genug von der gegnerischen Presse den Vorwurf gefallen lassen, ich lieferte die Schule an eine bestimmte kirchliche Partei aus; das bestreite ich. Ich stehe auf dem Standpunkt, die Simultanschulen, wo sie bestanden, fortbestehen zu lassen. Für das, was vor meiner Amtsführung geschehen, trage ich die politische Verantwortung nicht, für das was jetzt geschieht, liegt mir die Pflicht sorgsamster Prüfung ob. Diese will ich üben. Die Erhaltung des christlichen Charakters der Volksschule ist ein Palladium unserer nationalen Entwickelung; wer diese Anschauung theilt, und das ist der überwiegende Theil der Nation, wird mir jedenfalls Recht geben in meiner Stellung zu dieser ganzen Frage. Es handelt sich dabei nicht um einen Schritt heraus aus dem bestehenden Zustande in einen neuen Zustand. Der prinzipielle Boden, worauf ich stehe, ist das Bewußtsein der Pflicht, die konfessionelle Volksschule in ihrem Besitzstande zu schützen; ich halte diese Schule für die in unserer geschichtlichen und nationalen Entwickelung begründete vollkommenste Anstalt (Beifall im Zentrum.) Wenn sich die sozialen Verhältnisse nicht noch mehr, als bereits geschieht, lockern, verdanken wir das gerade dieser geistlichen Volkserziehung. Einzelne lokale Verhältnisse besonderer Natur können allerdings Zustände schaffen, welche die Simultanschulen als einzig möglich an diesen Orten erscheinen lassen. Wo dies der Fall ist, das wird ja nach Umständen in der Praxis zu entscheiden sein; jedenfalls aber darf diese Entscheidung nicht der unbedingten Autonomie der Gemeindebehörden überlassen werden, auch wenn die Gemeinden für ihre Schulen große Opfer brächten, wie dies in Elbing der Fall war.

Der Kultusminister hebt weiter hervor, die Entscheidung in der Schulfrage sei, da die Resultate bei den Kommunalwahlen sehr oft wechselten, besser der Ministerialinstanz anzuvertrauen, welche bestimmten Traditionen folge. Die Tradition, welcher er vorliegenden Falls folgte, war das bekannte Reskript Falks von 1876. Gneist's heutige Ausführungen ständen im Widerspruch mit Gneist's Ansichten in dessen Buche „Der Rechtsstaat". Die Hauptfrage war, ob der Minister ein Recht habe, in der Elbinger Sache einzuschreiten, ohne rücksichtslos zu verfahren. Er behaupte, daß er dazu völlig in der Lage gewesen sei. Falk habe in Köln und in Hirschberg ganz ebenso verfahren. Der Elbinger Magistrat habe auch das Entscheidungsrecht der Ministerialinstanz anerkannt. Wenn die Stadt Elbing vergebliche Opfer gebracht, bedaure er das schmerzlich, er habe sich aber dem Gewicht der von der protestirenden Partei vorgebrachten Gründe fügen müssen und würde, wenn er geglaubt hätte, daß wesentliche Interessen der Stadt Elbing verletzt würden, trotz prinzipieller Bedenken, doch anders entschieden haben. Er sei bei der Entscheidung auch von der Ueberzeugung geleitet, daß es Pflicht der Regierung sei, die konfessionelle Minderheit zu schützen. Gerade bei den jetzigen Spaltungen dürfe man die kirchliche Minderheit nicht in Institute zwängen, die ihrer religiösen Ueberzeugung widersprächen; er bitte um Annahme des Kommissionsantrages.

Virchow protestirt dagegen, daß die Simultanschule eine angeblich konfessionslose sei. Der Minister konfundirte den christlichen und den konfessionellen Charakter des Staates. Virchow will keine Eingriffe in das Recht der Kirche, nur die Schule dürfe ihr nicht untergeordnet werden. Das wolle auch die Majorität des Volkes nicht.

Stöcker für Uebergang zur Tagesordnung. In den Fragen von Kirche und Schule pulsire das Leben des Volkes. Stöcker polemisirt gegen die Simultanschulen und tritt für die konfessionelle Schule ein.

Demnächst wird die weitere Berathung auf morgen vertagt.

[Das Herrenhaus] nahm den Gesetzentwurf über den Erwerb mehrerer Privatbahnen für den Staat unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses an.

Der zweite Absatz des vierten Paragraphen, (Ermächtigung des Finanzministers, alle Anleihen der bezügl. Eisenbahngesellschaften zur Rückzahlung zu kündigen,) dessen Streichung die Kommission beantragte, wird in namentlicher Abstimmung mit 90 gegen 16 Stimmen genehmigt.

Im Laufe der Debatte traten die Minister Maybach und Bitter für die Vorlage ein.

Maybach kündigt demnächst einen Nachtragsetat nebst einem Plan über die Organisation der Staatsbahnen-Verwaltung an.

Graf Moltke betont das militärische Interesse bei Annahme der Vorlage, die Bahnen seien ein wichtiges Kriegsmittel, prompte Militärtransporte seien von großer Bedeutung. Der Vortheil liege auf der Hand, wenn die Militair-Verwaltung nur mit einer Eisenbahnbehörde zu verhandeln habe.

[Die Fortschrittspartei] beschloß, noch heute einen Antrag einzubringen, welcher die Regierung ersucht, dem Abgeordnetenhause Mittheilung zu machen über Schritte zur Abstellung des Nothstandes in Oberschlesien.

[Das Zentrum] beschloß die Einbringung einer Interpellation an die Regierung über das Resultat der amtlichen Ermittelungen, bezüglich des Umfangs des oberschlesischen Nothstandes und über die zur Begegnung des Nothstandes getroffenen Maßregeln; ob die Regierung behufs Beschaffung von außerordentlichen Mitteln eine Forderung an den Landtag zu richten beabsichtige.

Carlsruhe, 17. Dezember. In der zweiten Kammer beantwortete der Staatsminister Turban eine Interpellation über die Stellung der Regierung zu der im Reichstag angeregten Wucher-Gesetzgebung dahin: Dem Wucher sei mit der Beschränkung der Zinsen und der Wechselfähigkeit nicht beizukommen; dagegen bestehe eine strafrechtliche Ahndung wegen Benutzung von Noth, Leichtsinn und Unerfahrenheit. Die Frage, ob der Wucherer zivilrechtlich gezwungen werden könne, den Wechsel und die Früchte herauszugeben, werde im badischen Landrecht durch das Erforderniß gelöst, daß jeder Vertrag eine erlaubte Ursache haben müsse. Wie es im Reiche damit zu halten sei, bedürfe einer weiteren gründlichen Erörterung. Dies werde die Haltung der Regierung sein, wenn die Angelegenheit wieder im Reichstag vorkomme.

Wien, 17. Dezember. [Unterhaus.] Bei der abermaligen Abstimmung über § 2 der Wehrvorlage stimmten 180 für, 133 dagegen; da sonach keine Zweidrittel-Mehrheit vorhanden ist, so ist der Paragraph abgelehnt. Der Antrag Tomaszczuk (dreijährige Verlängerung des Wehrgesetzes) wird abgelehnt.

Das Herrenhaus nahm das Viehseuchen-Gesetz und die Vorlagen, betreffend die Handelsverträge mit Frankreich und Deutschland an. Morgen wieder Sitzungen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Dezember.

+ **Personal-Veränderungen im V. Armee-Corps.** Kuntze, Major und Kommandeur des Magdeb. Pionier-Bataillons Nr. 4, zum Ingenieur vom Platz in Posen ernannt. v. Oppen, Hauptmann und Batterie-Chef im Niederschles. Feld-Artill.-Regts. Nr. 5, in das Großherzoglich Hessische Feld-Artill.-Regt. Nr. 25 versetzt. Mertens, Prem.-Lieut. im Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, zum Hauptmann und Battr.-Chef befördert. Cleinow, Hauptmann und Battr.-Chef im Großherzoglich Hessischen Feld-Artill.-Regt. Nr. 25, unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Niederschles. Feld-Artill.-Regt. Nr. 5 versetzt. Bodenstein, Prem.-Lieut. im 2. Hannoverschen Feld-Artill.-Regt. Nr. 26 und Adjutant der 7. Feld-Artill.-Brigade, unter Entbindung von diesem Kommando, mit einem Patent vom 12. März 1875 in das Niederschles. Feld-Artill.-Regt. Nr. 5 versetzt. v. Rothenburg, Hauptmann und Komp.-Chef im Niederschles. Fuß-Artill.-Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Ostpreußische Fuß-Artill.-Regt. Nr. 1 versetzt. Lämmer, Vizefeldwebel vom 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 47, zum Sek.-Lieut. der Res. des Niederschles. Fuß-Artill.-Regts. Nr. 5 befördert. Leu, Sek.-Lieut. vom 2. Badischen Feld-Artill.-Regt. Nr. 30, in das Niederschles. Feld-Artill.-Regt. Nr. 5 versetzt. Nurnberg, Sek.-Lieut. der Res. des Westfäl. Füsil.-Regts. Nr. 37 — im Reserve-Landw.-Regt. (Berlin Nr. 35) — der Abschied bewilligt. Zürn, Giertz, Sek.-Lieuts. von der 2. Ingenieur-Inspektion, — bei der Fortifikation in Posen. v. Mitzlaff II., Sek.-Lieut. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, von dem Kommando als Reitlehrer bei der Haupt-Kadetten-Anstalt entbunden.

r. **Der Hennig'sche Gesangverein,** welcher gegenwärtig 120 Mitglieder zählt, hielt am Montage seine ordentliche Generalversammlung ab, in welcher zu Vorstands-Mitgliedern Regierungsrath Gäbel, Kaufmann Falk, Frau Major Rayle und der kgl. Seminar-Musiklehrer Hennig (als technischer Dirigent) wiedergewählt wurden, und Frau Gymnasialdirektor Deiters neu gewählt wurde.

r. **Im polnischen Theater** wurde am Dienstage bei starkem Besuche zum ersten Male die Verdi'sche Oper „Violetta" aufgeführt. Die Hauptrollen wurden von Frl. Smetana (Violetta), Herrn Compit (Alfred) und Herrn Sąchocki (Germont) gesungen; letzterer, welcher einen recht wohltönenden Bariton besitzt, trat als Debütant auf und erzielte lebhaften Beifall. An Herrn Sąchocki ist insbesondere die Sicherheit anzuerkennen, mit der er sich zum ersten Male auf der Bühne bewegte. Nur hätten wir ihm eine vortheilhaftere Kostümirung gewünscht. Die Aufführung der Oper ließ sowohl in Betr. der Ausstattung, welche äußerst geschmackvoll war, sowie in Betr. des Ensembles nichts zu wünschen übrig.

c. **Zur Dolmetscherfrage.** Die vom „Dziennik" angestimmte Klage über den großen Mangel an Dolmetschern im posener Oberlandesgerichtsbezirk findet auch auf deutscher Seite lauten und dem Anscheine nach ganz begründeten Wiederhall. Speziell über das Amtsgericht Posen geht uns folgende Mittheilung zu. Beim alten Kreisgericht war eine große Anzahl jüngerer Bureau-Assistenten und Diätarien, welche des Polnischen mächtig und deshalb als Dolmetscher vereidigt waren, in der Weise beschäftigt, daß sie, ohne selbstständig eine Bureauabtheilung zu leiten, den Sekretären zur Seite standen, so daß, wenn sie als Dolmetscher in den Terminen fungiren mußten, ihre Abwesenheit vom Bureau keine Störung hervorbrachte. Fast alle diese Beamten sind nun eben ihrer Kenntniß der polnischen Sprache wegen am 1. Oktober zu Gerichtsvollziehern ernannt oder an andere Gerichte abgegeben worden, und an Stelle von früher nahezu 20 fungiren jetzt nur noch 5, welche aber gleichzeitig einer Gerichtsschreiberei vorstehen und deren jetzt so sehr vergrößerte Geschäftslast zu bewältigen haben. Von diesen ist Einer ständig dem Schöffengericht und Einer dem Richter für Rechtshülfesachen überwiesen, während sich die 10 anderen Gerichtsabtheilungen mit den drei übrigen behelfen müssen. Einzelne Richter können nun zwar theils selbst, theils mit Hilfe der Referendarien polnischer Zunge mit den polnischen Parteien fertig werden, gleichwohl muß aber zur Aufnahme jeder verbindlichen Erklärung, zu jeder Vereidigung und jeder irgend wie wichtigen Verhandlung doch als zweite Gerichtsperson ein vereidigter Dolmetscher zugezogen werden. Täglich kann man nun während der Terminsstunden Boten vom Sapiehaplatz zum neuen Gerichtsgebäude und umgekehrt hin und her laufen sehen, um die Dolmetscher von einem Termine zum andern zu holen und schon zu wiederholten Malen mußten in Grundbuchsachen und Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die sich stellenden Parteien zurückgewiesen werden, weil kein Dolmetscher zu erlangen war. Dabei bedarf es keiner besonderen Ausführungen, um zu erkennen, wie schwer der Geschäftsgang geschädigt wird, wenn beispielsweise der Dolmetscher des Schöffengerichts täglich den ganzen Vormittag meistens bis 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen den Sitzungen beiwohnen muß, so daß er oft erst Nachmittags um 5 Uhr müde und abgespannt von dem Dienste des Vormittags sich seinen Gerichtsschreibergeschäften widmen kann, die, vollkommen ausreichend, um einem tüchtigen Arbeiter den ganzen Tag zu beschäftigen, so lange liegen bleiben müssen. Abhilfe und zwar baldige gründliche Abhilfe thut hier dringend noth. Dabei mag übrigens bemerkt werden, daß die neue Gerichtsverfassung den Dolmetscher als solchen überhaupt nicht kennt, sondern ihn lediglich als Sprachverständigen auffaßt, der streng genommen, zu jeder Dienstleistung besonders vereidigt werden, oder doch wenigstens sein Gutachten unter Berufung auf den geleisteten Eid abgeben muß.

r **In das städtische Krankenhaus** ist ein Arbeiter und dessen Ehefrau geschafft worden, welche auf der Schrodka wohnen und am Unterleibs-Typhus erkrankt sind.

r **Im Garten des Verschönerungsvereins** an der Breslauer Chaussee sind in der vergangenen Nacht von frevelhafter Hand 40 junge Fichtenbäumchen abgeschnitten worden, wahrscheinlich um als Christbäume verkauft zu werden.

+ **Stand der Rinderpest in Russisch-Polen.** Nach den uns von Warschau zugegangenen Nachrichten sind in der Stadt Warschau erst kürilich 10 Stück Rindvieh als rinderpestkrank gefallen, resp. getödtet worden. Wie uns heute mitgetheilt wird, ist in der Alexander-Citadelle, wo die Rinderpest bereits gehaust hat, dieselbe von Neuem aufgetreten und es sind daran mehrere Stück Vieh gefallen.

r. **Diebstähle.** Einem Reisenden aus Venedig wurde am 15. d. M. auf dem Zentralbahnhofe, während er ein Fahrbillet löste, eine Reisetasche gestohlen, in welcher ein auf „Antonio Schodelaro" lautender Reisepaß aus Venedig, mehrere Kalender und Karten, ein Paar Beinkleider, einige Wäschestücke und mehrere Briefe aus Italien enthalten waren. — Verhaftet wurde ein Bursche, welcher heute Morgen auf dem Neuen Markt von einer Verkaufsstelle 5 Schüsseln entwendet hat; dieselben wurden ihm abgenommen. — Einem Kaufmanne am Neuen Markt wurde ein gewendetes blau-gelbliches Sommer-Jacket mit schwarzem Futter gestohlen; in den Taschen des Jackets befanden sich ein Paar Pelz-Handschuhe und ein rothleinenes Taschentuch. — Einem Hausbesitzer auf der Büttelstraße wurde ein Bisampelz mit blauem Tuchbezug gestohlen; Aufschläge und Kragen bestanden aus dem gleichen Pelzwerk. — Verhaftet wurden zwei Arbeiter, welche in den Straßen der Stadt gebettelt, dabei in Gemeinschaft einen Düffel-Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen und grauwollenem Futter gestohlen haben, und diesen auf der Judenstraße zum Kaufe anboten. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher einem Handelsmanne am Alten Markt ein Paar Stiefeln entwendet hat; dieselben wurden ihm abgenommen.

? **Neutomischel,** 15. Dezember. [Feuer. Unglücksfall.] Kaum sind drei Wochen seit dem letzten Feuer in unserem Ort vergangen und schon wieder ist von einem größeren Brandunglück Mittheilung zu machen. Gestern früh ½3 Uhr wurden die Bewohner hiesiger Stadt durch die üblichen Feuersignale und durch Feuerrufe, welche bald überall in den Straßen laut wurden, aus dem Schlafe aufgeweckt. Auf dem Hofe des Kaufmanns Schulz hierselbst stand die Scheune in hellen Flammen und verbreitete sich das Feuer von derselben sehr bald auf die nahestehenden Ställe und auf die angrenzenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Gasthofsbesitzer Gutsch und Wandrey. Den zahlreich auf der Brandstelle erschienenen Löschmannschaften war es, da sie längere Zeit nur von den beiden städtischen Spritzen unterstützt wurden, nicht möglich, dem Umsichgreifen des Feuers mit Erfolg zu wehren und ging deshalb dasselbe auch auf die übrigen zahlreichen und zum Theil sehr großen Wirthschaftsgebäude auf dem Gehöft des Gasthofbesitzers Gutsch über. Allein auf dem Hofe des Gasthofbesitzers Wandrey konnte dem Feuer, da die beiden nebenstehenden massiven Hopfenremisen demselben keine weitere Nahrung boten, erfolgreich begegnet werden. Als aber später die Spritzen aus Sontop, Kirchplatz-Boruy, Alttomischel, vom hiesigen Bahnhof 2c. auf der Brandstätte ankamen, gelang es auf allen Punkten die Weiterverbreitung des Feuers zu hindern. Es sind im Ganzen ca. 12 Gebäude, theils Wohnhäuser, theils Ställe, Remisen und Scheunen niedergebrannt. Die Verunglückten, darunter mehrere arme Handwerkerfamilien, welche nicht versichert waren, haben bei dem Brande den größten Theil ihres Mobiliars verloren, auch sind bedeutende Holz- und Futtervorräthe mit verbrannt. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts bekannt, doch vermuthet man allgemein böswillige Brandstiftung. Die Bewohner unseres Städtchens sind durch die vielen Brände in letzter Zeit, denn seit einem halben Jahre haben wir am hiesigen Orte allmonatlich — nur der Monat Oktober machte hierin eine Ausnahme — mindestens ein Feuer, außerordentlich beunruhigt nnd leben in beständiger Furcht. Hoffentlich gelingt es den Bemühungen der Behörden über die Entstehung der Brände das Nähere zu ermitteln. — Am 13. d. Mts. verunglückte auf der Chaussee von Tirschtiegel nach Neutomischel der Eigenthümer Köther aus Paprotsch. Derselbe hatte in der Nähe von Sempolno Holz geladen und fuhr auf dem Wagen oben auf dem Holze sitzend der Heimath zu. Unterwegs fiel ihm durch irgend ein Versehen die Mütze vom Kopfe auf die Chaussee nieder. Er ersuchte deshalb den Knecht des Eigenthümers F. aus Paprotsch, welcher mit ihm fuhr, ihm dieselbe aufzuheben und zu überreichen. Als der Knecht, der dem geäußerten Wunsche bereitwillig nachgekommen war, dem Köther die aufgehobene Mütze hinauf gab, bückte sich derselbe, um sie zu erreichen, so weit über den hochbeladenen Wagen hinweg, daß er von demselben herunterstürzte und dabei so unglücklich fiel, daß er sofort den Geist aufgab.

? **Lissa,** 15. Dezember. [Zugverspätung. Aufgeschobene Vereins-Sitzung. Weiterungen in Folge der Beschädigung der Wasserleitung.] Der breslauer Personenzug, welcher planmäßig um 8 Uhr 50 Minuten Vormittags hier eintreffen sollte, erlitt eine starke Verspätung, weil dessen Maschine zwischen den Stationen Reisen und Lissa in dem reisener Walde durch Springen des einen Radreifens — nach anderen Berichten ist die Lenkstange gebrochen — defekt geworden und erst von Bahnhof Lissa aus eine andere Lokomotive herbeigeholt werden mußte, um den Zug hereinzuholen. Da der Zug nur im allerlangsamsten Tempo hereingeschafft werden konnte, so wurde es ziemlich ein halb elf Uhr, bis er in den Bahnhof gelangte. — Die für den 17. d. M. anberaumte Landwirthschaftliche Vereinssitzung wird an diesem Tage nicht stattfinden. Sie ist bis auf Weiteres verschoben worden, das der Vorsitzende des Vereins, Herr Landes-Oekonomie-Rath Lehmann-Nitsche durch Unwohlsein an der Leitung der Verhandlungen behindert ist. — Der Röhrenbruch in unserer städtischen Wasserleitung auf der Schwetzkauerstraße, in Folge welcher das Wasser durch ein Gasleitungsrohr in den Verkaufs-Laden des Vorkosthändlers B. eingedrungen, diesen überschwemmt, und dort lagernde Mehl- und andere Vorräthe beschädigt resp. unbrauchbar gemacht hat, veranlaßte ein Intermezzo, das interessant zu werden verspricht. B. hat nämlich an unseren Magistrat eine Schadenrechnung eingereicht und verlangt von der Stadt Schadloshaltung. Die Sache liegt nicht so einfach, wie es den Anschein hat. Die Gesellschaft, welche die Wasserleitung gebaut hat, ist zwar der Stadt für allen Schaden aufzukommen verpflichtet, da die Garantiezeit bis gegen Ende des Jahres 1880 läuft. Hat diese Gesellschaft aber auch den indirekt entstandenen Schaden zu tragen resp. zu ersetzen? Oder ist die Kommune verpflichtet, Falls die Gesellschaft hier nicht in Anspruch genommen werden kann, den durch ihre Wasserleitung angerichteten Schaden zu vergüten? Die Angelegenheit liegt jetzt unserem Magistrat vor und dieser wird wahrscheinlich den Antragsteller zurückweisen. B. soll dann gesonnen sein, die Sache gerichtlich zum Austrag bringen zu lassen.

≈ **Schneidemühl,** 16. Dezbr. [Armenverein. Dampf-Schneidemühle. Grundstücksverkauf. Diebstahl.] Der Vorstand des hiesigen christlichen Armenvereins hat in seiner Sitzung am 14. d. Mts. beschlossen, seine Pflegebefohlenen zu Weihnachten mit einer besonderen Gabe zu erfreuen. Die Zahl der zu unterstützenden Armen, welche gewöhnlich 100 beträgt, ist auf 120 festgesetzt. Die außerordentliche Gabe wird bestehen in einem Pfund Schweinefleisch im Werthe von 50 Pf. und in der gewöhnlichen Monatsportion, 4 Pfd. Brot, 2½ Pfd. Roggenmehl, ½ Pfd. Reis und ¾ Pfd. Salz, im Werthe von 1 M., zusammen 1,50 M. Die Kosten werden theils aus dem Kassenbestande, theils aus der Einnahme einer zu veranstaltenden Geldsammlung gedeckt werden. Die Vertheilung an die Armen findet am Nachmittage des 24. d. M. in der Behausung des Armenvorstehers, Webermeisters Batzdorf, statt. Außerdem beschloß der Vorstand, an den Dirigenten des hiesigen gemischten Gesangvereins, Bankagenten Piper, ein Gesuch zu richten, zum Besten des christlichen Armenvereins in nächster Zeit ein Konzert zu veranstalten. — Zimmermeister Mahnkopf hat auf seinem auf der bromberger Vorstadt belegenen Grundstück mit dem Bau einer Dampf-Schneidemühle begonnen. Die Maurerarbeiten sind trotz der großen Kälte nicht eingestellt worden, sondern werden auch noch jetzt rüstig fortgesetzt, indem zur Abwehrung des Frostes Koakskörbe in beständiger Gluth erhalten werden. Einen prächtigen Anblick gewähren diese glühenden Körbe bei eintretender Dunkelheit aus der Ferne betrachtet, indem dieselben von dem hohen Schornsteine herab wie große Leuchtfeuer aussehen. — Das dem Kaufmann Tugendreich gehörige, in der Friedrichstraße hierselbst belegene Grundstück, ist für die Kaufsumme von 33,600 M. in den Besitz des Kaufmanns Falk übergegangen. — In der vergangenen Nacht brachen Diebe in den Keller des Kaufmanns Beer hierselbst und stahlen aus demselben acht Flaschen Wein. Hierauf statteten die Diebe auch dem Kaufmann A, Sommerfeld einen Besuch ab, erbrachen die Stallungen und da sie hier nichts fanden, stiegen sie in den Keller und entwendeten aus demselben eine lebende Pute, eine Ente und zwei geschlachtete Gänse. Die Thäter sind noch nicht ermittelt.

□ **Reisen,** 16. Dez. [Fortbildungsschule. Frauenverein.] Gestern Abend besuchte Herr Bürgermeister Weiche und der Stadtverordnete Herr Dr. v. Szawelski, die von dem ersteren im Jahre 1875 hier eingeweihte Fortbildungsschule. Nach einer mit den Schülern vorgenommenen Prüfung im geschäftlichen Aufsatz und Rechnen ermahnte Herr Bürgermeister Weiche dieselben in eindringlicher Weise zum ferneren regelmäßigen Besuche des Unterrichts und vertheilte an 4 Schüler etatsmäßige Geldprämien für regelmäßigen Besuch, anständiges Betragen und befriedigende Fortschritte, indem er zugleich dem Lehrer der Fortbildungsschule, Kantor Riegner, seine Anerkennung für dessen Mühewaltung ausdrückte. Die Schule wurde im Laufe des Jahres durchschnittlich von 25 Schülern und zwar von 9 Schuhmachern, 3 Webern, 2 Schneidern, 2 Müllern, 2 Fleischern, 2 Schmieden, 1 Tischler, 1 Stellmacher, 1 Sattler, 1 Töpfer und 1 Barbier, besucht. Etwaigem Nachlassen im regelmäßigen Besuche des Unterrichts wird seitens des Herrn Bügermeisters in nachdrücklicher Weise entgegengesteuert. Auch Herr Dr. v. Szawelski bekundet sein reges Interesse an der Schule durch öftere Besuche derselben. — In der gestrigen Versammlung des hiesigen Frauenvereins wurde außer Feststellung der Weihnachtsgaben an Unterstützungsbedürftige eine besondere Sammlung für die Nothstände in Oberschlesien veranstaltet.

r. Die Simultanschule.

Vortrag, gehalten vom Rektor der städtischen Mittelschule zu Posen, Gericke, im Verein der deutschen Fortschrittspartei am 15. Dezember 1879.

Der Herr Vorsitzende dieses Vereins hat von mir einen Vortrag über die Simultanschule gewünscht, weil er gemeint hat, 1) die Simultanschul-Frage sei eine Frage auch von politischer Tragweite und heut zu Tage eine brennende, und darin hat er Recht, und 2) mein Vortrag könne vielleicht bei meinen Mitbürgern ein Weniges zur Klärung der Begriffe in dieser Frage beitragen, da ich an der Spitze eines großen simultanen Schulkörpers mitten in der Praxis stehe, also wohl ein Wort aus der Erfahrung heraus mit zu reden vermöge. Ich will es auf das Gewicht dieser Voraussetzung hin versuchen, Ihnen meine in der Praxis gewonnenen Anschauungen über diese Frage vorzulegen; aber verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich, der ich kein Politiker bin, mich im Wesentlichen auf dem mir vertrauteren Boden, dem pädagogischen, halten werde, ohne eine fruchtreiche Behandlung der Frage aus rechtlichen und politischen Gesichtspunkten, wie sie Gneist schon vor zehn Jahren in so mustergültiger Weise vollzogen hat, in Abrede zu stellen.

Ja, eine eminent politische Frage ist die Frage nach der Konfessionalität oder Nicht-Konfessionalität der Schule, da es sich bei ihrer Entscheidung darum handelt, ob die alte Regiererin der Schule, die Kirche, wieder in ihr an Einfluß gewinnen soll gegenüber den weltlichen Gewalten des Staates und der Gemeinde, da es sich ferner um die Autonomie der Magistrate handelt gegenüber der Staatsgewalt, um das Selbst-Bestimmungrecht der Gemeinden, ob sie mit ihrem Gelde thun und bezahlen können, was sie wollen, sofern es nicht contra leges ist, da endlich in unserer Provinz mit dieser Schulfrage die Nationalitätenfrage durchaus verbunden und verquickt ist. Die Schulfrage nimmt weit hinaus über den Kreis der Nächstbetheiligten, der Pädagogen und Schulbehörden, das öffentliche Interesse in Anspruch. Es sind bei ihrer Lösung betheiligt alle Mächte unseres öffentlichen Lebens bis auf die Familie, den zellenförmig kleinsten Bestandtheil des Staatskörpers, herunter, Sie alle sind dabei betheiligt als Familienväter; es stehen in der Gefechtslinie alle größeren und kleineren politischen Parteien (fast jede Nummer unserer politischen Tagesblätter giebt davon Kunde); es ringen um einen bestimmenden Einfluß auf die Schule die großen Prinzipien unseres Jahrhunderts mit einander; die Schulfrage ist eine Machtfrage: wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft. Als eine kleine Illustration dazu, daß alle ihrer Ziele klar bewußte politische Parteien es genau wissen, um was es sich in der Schulfrage handelt, citire ich eine Stelle aus einem ultramontanen Blatte: „Wie lebhaft auch die Geister durch die gesammte kirchenpolitische Gesetzgebung erregt sind, und wie sehr auch die bange Aufmerksamkeit aller interessirten Kreise sich dem Verlaufe des gewaltigen Kampfes zwischen Liberalismus und kirchlicher Treue zuwendet, wahr bleibt doch, daß Sieg und Niederlage auf einem anderen, anscheinend seitab liegendem Felde entschieden wird; die Schule ist es, welche für die zunächst kommenden Geschlechter den Ausschlag giebt."

Die schultechnischen Ausdrücke: konfessionelle, konfessionslose, religionslose, paritätische und Simultanschule, laufen dem Laien vielfach ziemlich kraus durch einander; versuchen wir, die sich damit verbindenden Begriffe uns klar zu machen.

Die Frage der Konfessionalität einer Schule bezieht sich nicht auf die Zulassung der Schüler verschiedener Konfessionen oder Religionen, sondern auf die Anstalt als solche, also für welche Konfession sie bestimmt wurde, auf die Konfession der Lehrer, und endlich, welche Konfession für die Schulzucht und den Unterricht grundlegend sei, wohl verstanden, für den gesammten Unterricht, nicht bloß für den religiösen, sondern auch für den weltlichen. Die Konfessionsschule öffnet ihre Räume auch andersgläubigen Schülern, das ist von je Grundsatz der preußischen Schulverwaltung; aber dieselben werden nur zugelassen, geduldet, sind nicht in jeder Beziehung gleichberechtigt, ihre Konfession findet keine Berücksichtigung, die Schule gewährt ihnen keinen Religions-Unterricht; sie haben dafür selbst zu sorgen, und haben sich die konfessionelle Färbung des Schulgeistes und Unterrichts gefallen zu lassen. Konfessionelle Schulen sind also solche, welche für die Kinder eines bestimmten religiösen Bekenntnisses errichtet worden sind, an welchen sämmtliche Lehrer derselben Konfession angehören, und in welchem der gesammte Unterricht und die Schulerziehung wesentlich von den Lehren dieser Konfession bestimmt und durchdrungen sein soll. Die ungeheure Mehrzahl der Schulen unseres Landes und besonders der Volksschulen gehört diesem traditionell überkommenen System an; es giebt aller Orten, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande, gesonderte evangelische, katholische und israelitische Schulen neben einander. In Posen haben die öffentlichen Schulen dieses System aufgegeben; denn obwohl unsere Gymnasien noch konfessionelle Namen tragen, so haben sie doch bereits den konfessionellen Charakter aufgegeben, und Herr Direktor Dr. Schwartz nahm keinen Anstand, auf der diesjährigen hiesigen Kreissynode zu erklären: da beide Anstalten faktisch schon paritätisch seien, so wäre es nur dem entsprechend, wenn ihnen dieser Charakter auch ausdrücklich beigelegt würde. Und so wie diese beiden Anstalten, so sind die höheren Schulen unseres Staates überhaupt in ihrer Mehrzahl mit der fortschreitenden Zeit ihres konfessionellen Charakters entkleidet und sind paritätisch geworden.

Paritätisch wird eine Schule, wenn sie den beiden christlichen Konfessionen, der evangelischen und katholischen, gleiche Rechte einräumt sowohl hinsichtlich der Pflicht, welche die Anstalt für den Religions-Unterricht einer jeden der beiden Konfesionen übernimmt, als auch hinsichtlich der konfessionellen Mischung des Lehrer-Kollegiums. Zuweilen hat man beide Konfessionen in gleichem numerischem Verhältniß im Lehrer-Kollegium berücksichtigt und im Direktorat alterniren lassen; anderswo jedoch dient die Zahl der von beiden Seiten die Schule besuchenden Schüler als Norm für die konfessionellen Mischungsverhältnisse im Lehrer-Kollegium; im Ganzen bleibt die Konfession für den Eintritt in's Lehrer-Kollegium bei diesen Schulen indifferent, und man sieht nur auf die sonstige Qualifikation.

Geht die Schule nun noch einen Schritt weiter auf dieser Bahn, und nimmt sie in derselben Weise auch die Juden als gleichberechtigte Glieder in ihren Organismus auf, so entsteht das, was man die Simultanschule nennt. Zwar unterscheidet man die beiden Ausdrücke: paritätische und Simultanschule, im alltäglichen Gespräche wohl nicht immer so genau, nimmt sie vielmehr häufig als identisch; aber die Differenz ist klar, und ist festzuhalten, und die differenten Begriffe haben in jenen beiden Ausdrücken allmälig fest ausgeprägte termini technici gewonnen. Die Simultanschule schließt auch israelitische Lehrer von der Anstellung nicht aus; sie sorgt für den Religions-Unterricht aller ihr anvertrauten Kinder, und zwar in konfessionell gesonderten Religions-Abtheilungen; aller übrige Unterricht ist gemeinsam für alle Bekenntnisse. Die präziseste Definition hat Gneist gegeben: Simultan-Schulen sind Schulen, in welchen die Religion konfessionell gelehrt werden muß, die Wissenschaft konfessionell nicht gelehrt werden darf, und die Staatsaufsicht in diesem Sinne gehandhabt wird. Simultan-Schulen sind in jüngster Zeit in schneller Progression entstanden; in den letzten sieben Jahren ist in unserem Staate ihre Zahl von 60 auf 442 angewachsen; vorzugsweise hat dieses Schulsystem in den konfessionell stark gemischten Gemeinden der Provinzen Posen, Schlesien, Rheinland und Westfalen Aufnahme gefunden. Unsere städtischen Simultanschulen (und die Stadt Posen hat keine anderen) datiren aus weiter zurückliegender Zeit; die simultane Mittelschule hat bereits 21 Jahre hinter sich; die simultane Bürgerschule 8 Jahre. Vor 10 Jahren war unsere niedere Volksschule aus einem Zustande von wirklich prähistorischer Natur umgebildet worden zu 12 einzelnen, 3 bis 4klassigen Konfessionsschulen, eine Einrichtung, welche nach der Meinung des Synodalen Schrader durchaus mustergiltig ist, ja die vollkommenste Gestalt, welche die Volksschule überhaupt erhalten kann. Dieser Meinung

waren die städtischen Behörden nun nicht; sie unternahmen es, wenige Jahre später diese „beste“ aller möglichen Volksschulen noch zu verbessern, und ihr die heutige Gestalt zu geben. Die pädagogische Einsicht, daß ein ausgebildetes Unterrichtssystem von 6 aufsteigenden Stufen ungleich leistungsfähiger ist, als eine nur 3klassige Schule, nöthigte zur Konzentration jener 12 vereinzelten Schulen in 4 großen Schulkörpern, und die eigenartige konfessionelle, nationale und sprachliche Mischung der Bevölkerung unserer Stadt drängte, ich möchte sagen, mit der zwingenden Nothwendigkeit eines Naturgesetzes, zu der Simultanisirung derselben. Die städtischen Behörden haben sich durch diese Reform ein bleibendes Verdienst um unser Schulwesen erworben, und also den Dank der Bevölkerung Posens verdient; das ist ohne Zweifel auch die Meinung der Mehrheit unserer Bürger. Paritätische und simultane Schulanstalten werden zuweilen auch mit gemeinsamem Namen als konfessionell gemischte bezeichnet.

Die konfessionslose Schule will in allen ihren Einrichtungen von der Konfession absehen; die Konfessionslosigkeit soll sich auch auf den Religionsunterricht erstrecken; sie will zwar der Religion in ihrem Lehrplan noch eine Stätte gönnen, aber nicht in der Form einer bestimmten Konfession, sondern nur soweit, als das religiöse Element durch einen über allen einzelnen Konfessionen und Religionen stehenden sogenannten allgemeinen Religions-Unterricht (ein Unterricht in der Vernunftreligion und Sittenlehre) gepflegt wird, welcher natürlich für alle Kinder, Christen und Juden, obligatorisch sein soll. Es giebt Pädagogen, welche für diese Schule mit dem allgemeinen Religionsunterricht eintreten, aber konfessionslose Schulen selbst giebt es zur Zeit nicht; sie existiren heute nur in der Theorie und über ihre Erfolge ist aus Erfahrung kein Urtheil abzugeben. Die nassauischen Seminare und Gymnasien waren von 1817—46 konfessionslos, sind dann aber wieder zum konfessionellen Religionsunterricht zurückgekehrt. Der Verein für Freiheit der Schule in Berlin (Franz Duncker, van der Leeden, Schäfer, Em. Ritter 2c.) agitirte vor 8—9 Jahren für Errichtung einer konfessionslosen Schule; die Behörden gewährten aber nicht die Konzession.

Die religionslose Schule schließt in ihren Einrichtungen das religiöse Element gänzlich aus; sie ertheilt gar keinen Religionsunterricht, sondern überläßt es dem freien Ermessen der Eltern und der einzelnen Religions-Gesellschaften, für die religiöse Bildung der ihnen zugehörigen Kinder privatim zu sorgen; in dem gesammten Schulunterricht dürfen religiöse und konfessionelle Fragen niemals berührt werden. Dieses System ist seit 1857 in Holland und im Ganzen auch in den öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten von Nordamerika herrschend; in Deutschland existirt es nicht und zählt hier zur Zeit auch nur wenige prinzipielle Vertreter von Bedeutung.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß die Simultanschule ebensowohl im Gegensatze steht zu der konfessionellen, wie zu der konfessionslosen Schule, und doch das Berechtigte in beiden Prinzipien sich aneignet. Wenn nun ihre hyperkonfessionellen Gegner den Vertheidigern der Simultanschule Schuld geben, sie trieben ein verdecktes Spiel, indem sie unter dem Deckmantel der Simultanität die Konfessionslosigkeit oder gar Religionslosigkeit der Schule erstrebten, so ist das keine ehrliche und gerechte Methode des Kampfes: denn jede Partei kann nur aus ihrem Begriff und aus den Dokumenten, die von ihr ausgehen, beurtheilt werden. Wenn Herr Dietz auf der Berliner August-Konferenz sagt: „bei der Simultanisirung der Schule handle es sich im Grunde um nichts Anderes, als um die konfessionslose Schule, man wolle die Jugend von der Religion entlasten, man spreche zwar von Simultanschulen, aber es sei kein Zweifel, das letzte Ziel sei die völlige Unterdrückung des Religionsunterrichts“, so sind das eben Unterstellungen, welche der Wahrheit nicht entsprechen. Wenn auch die Simultanschule keine schola militans ist, — ihre Arbeit bedarf vor Allem der Stille und des Friedens — so hat sie doch behufs ihrer Selbsterhaltung die Pflicht, ihre Grenzen zu decken und zu wahren, ihren Boden zu vertheidigen. Und darum protestirt sie gegen jene Verdächtigungen, und die Mehrheit ihrer Vertreter hat wiederholt und laut erklärt (unter Anderem auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Braunschweig durch den Mund Theod. Hoffmanns:) Wir wollen den Religions-Unterricht der Schule erhalten wissen, steuern auch nicht auf die konfessionslose Schule zu.

Das wesentliche Unterscheidungszeichen der konfessionslosen Schultheorie ist der allgemeine Religionsunterricht. Was hat es denn mit demselben, der auf den ersten Blick so völlig im Einklange mit dem Prinzip der Simultanität zu stehen scheint, für eine Bewandtniß? Warum lehnt ihn die Simultanschule ab? Er ist eine unausführbare Forderung!

Die Religion ist ein Allgemeingut aller Zeiten und Völker. Soweit unsere Kenntniß reicht, entbehren ihrer auch die rohesten Völker nicht, und die höchste Kultur-Entwickelung unserer Zeit hat sie nicht entbehrlich gemacht. In jedem Menschenherzen liegt ein religiöses Bedürfniß, weil es sich sehnt nach Glück und Frieden in dieser Welt des Leides und der Mängel; der religiöse Trieb der Menschheit verlangt eine Ergänzung der Sinneswelt, und eine solche übersinnliche Welt findet das gläubige Gemüth in der Religion. Religion ist Erhebung des Herzens zu Gott, Leben in Gott, also zunächst ein lebendiges individuelles Gefühl. Das Gefühl der Nähe des Göttlichen, die Stimmung der Andacht, hat etwas Verwandtes und Uebereinstimmendes in allen Individuen, in allen Zonen, in allen Religionen; es ist ein und derselbe Ton der Anbetung und des Aufschwunges der Seele überall, in allen Zungen und Völkern. Aber Gefühle sind im Grunde unsagbar, Religion als Gefühl kann nicht dozirt, gelehrt werden; es will erlebt und erfahren sein, es wirkt durch sich selbst unmittelbar, nicht durch das Wort vermittelt. (St. Augustinus nennt Gott einen unendlichen Seufzer, auf dem Grunde der Seele gelegen, und Göthe läßt Faust in seiner Antwort auf die Margarethen-Frage: Wie hast Du's mit der Religion? von der Religion sagen: Gefühl ist Alles, Name ist Schall, ist Rauch, umnebelnd Himmelsglut), Psychologisch bleiben aber die Gefühle des Herzens nicht ohne bestimmenden Einfluß auf die anderen Gebiete des Seelenlebens; das Herz giebt der Willenssphäre die stärksten Impulse zum Handeln, und das religiöse Gefühl verdichtet sich hier zu religiöser Gesinnung, zu praktischer Religiosität. Auch in dieser ethischen Form des religiösen Gefühls finden wir eine ziemlich weit gehende Uebereinstimmung in der Menschheit: die Grundsätze der Menschenliebe finden in allen Religionen Billigung und Uebung. Aber gelehrt und gelernt wird religiöse Gesinnung, die zur That führt, durch das Leben mit seinen verschiedenen Situationen und Verhältnissen. Wenig nutzen dazu die Worte, Wissen ist noch lange nicht Thun, der Unterricht vermag nicht die Brücke von jenem zu diesem zu schlagen, und moralisirende Salbaderei trägt selten Frucht; das Beispiel thuts. Die ethische Religion ist schnell gelehrt, aber schwer gelernt. Religiöses Gefühl und religiöse Gesinnung sind nur in ganz beschränktem Grade Gegenstände der Unterweisung, der Lehre; und doch sind sie die Hauptsache in der Religion: „Das Beste wird nicht klar durch Worte, der Geist ist's, in dem wir handeln.“ (Göthe.)

(Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

t. **Schwersenz**, 16. Dezember. [Landwirthschaftlicher Rustikal-Verein.] Unter Vorsitz des Herrn Hoffmeyer-Schwersenz hat sich heute hierorts ein landwirthschaftlicher Verein unter dem Namen „Landwirthschaftlicher Rustikal-Verein zu Schwersenz“ konstituirt. Derselbe zählt heute 26 Mitglieder, theils Ackerbürger, theils Landwirthe der umliegenden Ortschaften. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Herr Hoffmeyer-Schwersenz Dorf, Vorsitzender. 2. Herr Scheske-Gruszczyn, I. Stellvertreter. 3. Herr Hundt-Jasin, II. Stellvertreter. 4. Menzel jun.-Schwersenz, Kassirer. 5. Herr Schubert-Schwersenz, Schriftführer. Die nächste Versammlung des qu. Vereins wird am 6. Januar k. J. stattfinden und es ist in Aussicht gestellt, daß in derselben Herr Wanderlehrer Pflücker erscheinen und einen Vortrag halten wird.

Proskau, 13. Dezember. [Milchwirthschaftliches Institut. Molkereikurse.] Wie in dem eben verflossenen Jahre wird das Milchwirthschaftliche Institut auch im folgenden durch Molkereikurse auf die Verbesserung der Milchwirthschaft in weiteren Kreisen hinzuarbeiten suchen und zu diesem Zwecke drei solcher Kurse veranstalten, einen für Besitzer und Beamte (22. bis 30. Januar inkl.), einen zweiten für männliches Molkereipersonal ohne besondere Vorbildung (12. bis 20. Februar) und endlich einen dritten für Personen weiblichen Geschlechts (23. Februar bis 3. März.) Diese Kurse sind nicht dazu bestimmt, Meier und Meierinnen auszubilden, sondern sie sollen solche Personen, welche den Molkereibetrieb schon kennen, mit den theoretischen Grundlagen und Fortschritten der rationellen Milchwirthschaft bekannt machen und ihnen die Mittel zur Ueberwachung und Verbesserung des Betriebes an die Hand geben. Die Vormittage werden der theoretischen Ausbildung gewidmet (Vorlesungen über Behandlung und Verwerthung der Milch, Prüfung der Milch, Zucht, Fütterung und Haltung des Rindviehs, Pflege des Rindes in gesundem und krankem Zustande, Molkereigenossenschaften, Buchführung), die Nachmittage werden durch Demonstrationen und Uebungen in der Molkerei und im Laboratorium ausgefüllt. In der Molkerei wird in flachen Satten und nach Swarz'schem Verfahren aufgerechnet, aus süßem und saurem Rahm in verschiedenen Butterfässern gebuttert und fetter und magerer Backsteinkäse fabrizirt; im Laboratorium werden die verschiedenen Milchprüfungsmethoden demonstrirt werden. Die Zahl der Theilnehmer an jedem Kursus ist auf zwanzig beschränkt, Schlesier haben den Vorzug. Eine baldige Anmeldung bei dem Direktor des Instituts, der auch für die nöthigen Wohnungen sorgen wird, ist daher sehr erwünscht. Das Pränumerando zu zahlende Honorar beträgt 20 Mark.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Verhandlungen in Bezug auf die Stammprioritäten** der Oels-Gnesener Eisenbahn sind in der von uns angedeuteten Weise zum Abschluß gebracht. Gestern Abend sollte das Konsortial-Syndikat über die Art des weiteren Vorgehens, über den Cours, zu welchem die Stammprioritäten ausgegeben werden sollen, und über die sonst in Betracht kommenden Verhältnisse Beschluß fassen.

** **Pest**, 16. Dezember. [Ziehung der ungarischen Loose.] Haupttreffer Nr. 29 Serie 3944, 15,000 Fl. Nr. 31 Serie 1926, 5000 Fl. Nr. 30 Serie 4591, je 1000 Fl. Nr. 24 Serie 3119, Nr. 30 Serie 4102, Nr. 16 Serie 1724 und Nr. 13 Serie 4327. Weitere gezogene Serien: 55, 575, 799, 1130, 1362, 2182, 2656, 2944, 3384, 3398, 3638, 3976, 4148, 4296, 4551, 4604, 4691, 5385, 5775, 5874.

** **Der Bankerott Egyptens.** Der Bericht, welchen die Herren Baring und de Blignières dem Khedive erstattet haben, ist soeben veröffentlicht worden. Die Generalkontroleure heben darin zunächst hervor, daß, da Egypten thatsächlich bankerott und das egyptische Bankerottgesetz nur auf Privatpersonen und nicht auf den Staat selber anwendbar sei, es nothwendig wäre, ein Sondergesetz zu erlassen: aber dieses Gesetz werde von den europäischen Mächten als giltig anerkannt werden müssen, ehe es als solches von den internationalen Tribunalen Egyptens akzeptirt werden könne. Es sei demnach wichtig, daß dieses Gesetz sobald als möglich ausgearbeitet werde, und behufs dessen richten die Generalkontroleure an die Minister das Gesuch, einen genauen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr unverzüglich vorbereiten zu lassen, damit man wisse, welche Summen zur Vertheilung unter die Gläubiger der konsolidirten Schuld verfügbar sein werden. Zu gleicher Zeit empfehlen die Herren Baring und Blignières die volle Befriedigung der Hypothekengläubiger. Dies sind etwa die Hauptpunkte des Berichts, in welchen die Herren Baring und Blingnières beständig darauf hinweisen, daß sie nur die Kontroleure und nicht die Leiter der Finanzen sind. Sie ertheilen Rathschläge, aber das Ministerium behält sich völlige Freiheit des Handelns vor.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Für den Weihnachtstisch. Deutsche Jugend. Herausgegeben von Julius Lohmeyer, unter künstlerischer Leitung von Oscar Pletsch, Verlag von Alphons Dürr, Leipzig.

Alle Kenner der Jugendliteratur sind darüber einig, daß keine Nation ein illustrirtes Jugendwerk von ähnlicher Schönheit und Gediegenheit besitzt, wie wir in der „Deutschen Jugend“.

Der soeben im Erscheinen begriffene 15. Band wird von einer bedeutenden Manifestation sehr namhafter Schulmänner begleitet, unter denen wir die Namen: Fr. Dittes, R. V. Stoy, C. Kehr, L. Kellner, A. Berthelt, W. Osterwald, Heinr. Viehoff, Theod. Kreyssig, Wichard Lange, Werner Hahn, Bach, A. W. Grube, R. Friedländer und viele Andere verzeichnet finden. Diese hervorragenden Pädagogen empfehlen das ausgezeichnete Jugendwerk, das auch bekanntlich von dem preußischen Unterrichtsministerium als Muster der Jugendliteratur bezeichnet wird, den Eltern und der gesammten Lehrerwelt auf das Nachdrücklichste. Jeder Band enthält Erzählungen, Märchen. Natur- und Geschichtsbilder, Biographien, Balladen und Lieder unserer besten Jugend-Autoren, Räthsel, Verstandesübungen und kleinere humoristische Schöpfungen. Die Holzschnitte nach Originalzeichnungen von Künstlern wie P. Thumann, E. Klimsch, Fed. Flinzer, Wold. Friedrich, W. Camphausen, Osc. Pletsch, Ludw. Richter u. v. A. sind kleine Kunstwerke von seltener Anmuth. Alt und Jung haben gleiche Freude an diesen unterhaltenden und belehrenden Bänden, die sich als eine der gediegensten Gaben für den Weihnachtstisch für Knaben und Mädchen empfehlen. Der Preis von 6 M. für den Band und 3 M. für das Vierteljahrs-Abonnement muß im Hinblick auf das hier Gebotene als ein durchaus mäßiger bezeichnet werden.

* Die bekannte Verlagshandlung A. Hartleben in Wien hat soeben ein „Illustrirtes Verzeichniß von Werken, welche sich durch gediegenen Inhalt, schöne Ausstattung und wohlfeilen Preis besonders zu Festgeschenken empfehlen“, veranstaltet, auf welches wir unsere geehrten Leser hierdurch freundlichst aufmerksam machen. Wohl für jeden derselben tritt bald die Nothwendigkeit heran, den eigenen Weihnachtstisch oder den befreundeter Seelen durch eine literarische Gabe zu schmücken und die Sorge um das, was eigentlich am zweckmäßigsten zu wählen wäre, ist keine geringe. Für solche Fälle ist nun der oben erwähnte Festgeschenk-Katalog eine Aushilfe. Denn Alt und Jung, Reich und Arm, Groß und Klein findet in dem netten Büchlein, welches A. Hartleben's Verlag in Wien, auf einfaches Ersuchen durch Korrespondenzkarte, gratis und franco verschickt, eine Menge des Schönen und Nützlichen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Eichenrinde-Verkauf.

Es gelangen im Jahre 1880 in den Königlichen Oberförstereien **Ludwigsberg** und **Buchwerder**, Regierungs-Bezirk Posen, folgende Quantitäten Rinde zu meistbietendem Verkauf:

I. In der Königlichen Oberförsterei Ludwigsberg (Bahnstation Moschin an der Posen-Breslauer Eisenbahn) im Schutzbezirk Lohhecken von ca. 6 ha ungefähr 1000 Zentner Eichen-Spiegelrinde von 30—35jährigen Stockausschlägen

am 15. Januar 1880, Vormittags 9 Uhr, im Silberstein'schen Gasthofe in Moschin, durch den Lizitations-Kommissarius, Oberförster Krüger.

II. In der Königlichen Oberförsterei Buchwerder im Schlage 25 des Schutzbezirks Seelhorst ca. 300 Zentner meist Spiegelrinde von 25—30jährigen Eichen

am 16. Januar 1880, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Oberförsterei Buchwerder bei Bollwitz, 1 Stunde von Bahnhof Neutomischel der Märkisch-Posener Bahn an der Pinne-Tirschtiegeler Chaussee durch den Lizitations-Kommissarius, Oberförster Schäffer.

Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, die zu schälenden Bestände auf Verlangen vorzuzeigen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Posen, den 10. Dezember 1879.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Holz-Verkauf.

Unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

I. Für das unmittelbar am schiffbaren Warthestrom belegene Hauptrevier **Obrzycko:**

a) **auf Montag, den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** in Obersitzko im Gastlokale des Herrn **von Zbonikowski** zum Verkauf von circa 900 Stück gefällt liegenden und circa 1400 Stück stehenden Kiefern, sowie circa 900 Raummeter kiefern Schlagholzkloben vom Einschlag des neuen Wirthschaftsjahres 1879/80;

b. **an demselben Tage und in demselben Lokale um 12 Uhr Mittags** zum Verkauf von kiefern Reisig, kiefern Knüppel- und Stubbenklaftern, sowie kiefernen Stangenhaufen.

II. Für das circa 10 Kilometer von der Eisenbahnstation Kolmar i. P. und circa 15 Kilometer von der Netze entfernt liegende Forst-Revier **Wyszyn** zum Verkauf von circa 700 Stück gefällt liegenden Kiefern auf **Montag, den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** in **Glashütte** bei Kolmar i. P.

Die zum Verkauf bestimmten Kiefern sind großentheils Schneidehölzer von guter und starker Beschaffenheit.

Grünberg bei Obersitzko a. d. Warthe, den 15. Dezember 1879.

Gräflich Raczynski'sches Forstamt.

Giesmansdorfer Preßhefe
von bekannter vorzüglicher Qualität, täglich frisch, offerirt die
Fabrik-Niederlage in Posen
Albrecht Guttmann,
Schloßstraße 83 b.

LOUIS MOEBIUS,
Breslauerstraße 5,
empfiehlt zum Feste sein reichhaltiges Lager in **Glas- und Porzellan-Waaren,** sowie **Pariser Blumen und Blattpflanzen** in größter Auswahl.



Braunschweiger, dicker. Junge Erbsen, Junge Bohnen, Champignons und alle anderen Gemüse. Früchte, wie Erdbeeren, Apricosen, Pfirsichen und dergleichen. Ferner: Gelées, Pickles, Pfeffergurken, Mockturtle-, Oxtail- und Krebssuppe, eingemachte Fischwaaren, Pasteten von Gänseleber, Schnepfen, Fasan und alle übrigen eingemachten Artikel empfehlen:

Bosse & Co., Braunschweig.

Wir bitten um Aufträge. Billigst gestellter Preis-Courant gratis und franco.

Weihnachts-Ausstellung
in **Kinderspielwaaren** bei
Joseph Wunsch,
Sapiehaplatz. Ecke der Friedrichsstr. 31.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 15. Dezember 1879.

Aotiva: Metallbestand Mark 750,130, Reichskassenscheine M. 210, Noten anderer Banken M. 150,600, Wechsel M. 4,566,140, Lombardforderungen M. 935,900, Sonstige Aktiva M. 611,300.

Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 1,784,400, Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 4070. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,138,330. Sonstige Passiva M. 99,290. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 291,810.

Die Direktion.

Hannoversche Lebens-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Mit landesherrlicher Bestätigung versehen am 28. September 1829.
Eröffnet 1831. Reorganisirt 1862.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir am heutigen Tage an Stelle unseres bisherigen Sub-Direktors Herrn **Eugen Hoffmann,** der in eine andere Lebensstellung übergegangen ist, und dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren, Herrn

Moritz Wehlau in Breslau, Museumstraße 11,

mit der Führung unserer Sub-Direktion für Schlesien und Posen betraut haben.

Derselbe ist mit den nöthigen Vollmachten versehen und wolle man sich in allen unsere Anstalt betreffenden Angelegenheiten an unseren General-Bevollmächtigten, Herrn **Moritz Wehlau** in Breslau, wenden.

Hannover, den 18. Dezember 1879.

Die Direktion.
Baldenius. **Wittstein.**

Grosse Weihnachtsausstellung
sämmtlicher Zuckerwaaren, als:
Baumkonfekt, feinstes Dessert- und Chocoladen-Konfekt, Marcipan Königsberger und Lübecker Art, Atrappen und Bonbonieren, G. Weese'sche Honigkuchen aus Thorn sowie Hildebrandt'sche aus Berlin.

H. Wolkowitz,
Konditorei,
Wilhelmsplatz 14.

Für das bevorstehende Fest empfehle meine
Colonial-, Delicatessen-, Wein- und Bier-Handlung.

Ganz besonders mache auf die **über 30 Jahre** anerkannt und bewährte **Haupt-Hefen-Niederlage** aufmerksam.

S. Alexander (H. Kirsten),
St. Martin 11.
Die Hefenbestellungen für das Fest werden rechtzeitig erbeten.

Schönstes Weihnachtsgeschenk!



Patent-Luft-Pistole.

Der beste Revolver nützt nichts, wenn man nicht trifft.

Um damit ein guter Schütze zu werden, muß man wenigstens drei Mal den Anschaffungswerth an Munition verausgaben.

Die neue **Luftpistole** des Eisenwerkes **Gaggenau** bei **Rastatt** (Baden) giebt die Gelegenheit, im Zimmer **ohne Lärm und ohne Ausgaben** für Munition ein guter Pistolenschütze zu werden. Diese ausgezeichnete Uebungswaffe knallt nicht und giebt auf 15 Meter noch einen Kernschuß mit solcher Kraft ab, daß der Bolzen 6 Millimeter tief in ein Brett eindringt, oder die Kugel einen Vogel tödtet. Das Laden geschieht leicht mit 4 Griffen. Derselbe Bolzen kann über tausend Mal verwendet werden. Durch Massenfabrikation mit Specialmaschinen kann eine vorzüglich construirte, elegant und dauerhaft vernickelte Pistole mit 6 Bolzen und 100 Kugeln in Sammetetuis für ℳ 12. 50. geliefert werden. Extra-Bolzen das Dutzend zu ℳ 1. und Extra-Kugeln das Tausend zu ℳ 2. Die Munitionsersparniß zahlt bald die Anschaffungskosten. — Versendung gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung, doch wird von der Fabrik Garantie geleistet.

— **Wiederverkäufer gesucht.** —

Ein hierselbst auf St. Martin belegenes **Grundstück** ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Rechtsanwalt **v. Jażdżewski** in Posen.

Täglich frisch gebrannten
Java- u. Menado-Caffee
sowie sämmtliche **Colonialwaaren** empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen **Isidor Appel,** Bergstraße.

Delikate Pommersche **Gänsebrüste** verkaufe von heute an zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Heute lebende **Hechte u. Barsen** billigst.
B. Gottschalk, Wronkerstr. 24.

Zum Feste
empfehle Hammelrücken, Filet, engl. u. hamburger Roastbeef in den bekannt besten Qualitäten zu solidesten Preisen.
E. Brühl,
Wronkerstraße 24.

Chocolade
von der
Cie. Française
empfiehlt sich durch
außerordentliche Reinheit, schöne Fabrikation und reelle Preise.
Fabriken ersten Ranges in
Paris, London u. Straßburg i. E.
Zu haben bei Herrn **W. F. Meyer u. Cie.,** Wilhelmsplatz 2 und bei Herrn **W. Zuromski,** Conditor.

Engl. Porter,
Culmbacher } **Export-Bier,**
Nürnberger }
Pilsener Tafelbier,
Königsberger,
Malz-Extrakt-Bier,
Tivoli,
sowie bestes Posener, Bair. Bier und ff. Grätzer Bier
empfiehlt
Friedr. Dieckmann,
Alten Markt- und Breslauerstraßen-Ecke.

Monogramme
auf gutem engl. **Briefpapier mit Couverts** in elegantem **Karton** 100 Briefbogen, 100 Couverts, 4 M. 50, in Gold 6 Mark.
C. W. Kohlschütter.
Aufträge von Außerhalb umgehend.

Große Weihnachts-Ausstellung
empfiehlt die Conditorei
T. Wężyk, St. Martin 59.
Bestellungen auf Weihnachts-Striezel mit Mohn und Rosinen werden pünktlich ausgeführt.

Pleschen, im Christmonate 1879.

Psalm 31. V. 25.

Seid getrost und unverzagt, alle, die ihr des Herren harret. Mit diesem hoffnungstärkenden Worte trete ich jetzt täglich unter meine 83 früh verwaiste Kinder, Knaben und Mädchen, sowie mehrere greisige Wittwen, die ich seit langen Jahren in 3 verschiedenen Anstalten mit stiller Liebe pflege. Die ersten Advents-Lieder mit ihren lieblichen Tönen haben das Nahen des h. Christfestes verkündet und die Herzen der Kleinen und Großen fröhlich gemacht in Hoffnung. Aller Augen warten. Schon höre ich, wie Kinder und Greisinnen die Tage und Stunden zählen, von denen die letzte sie auch in diesem Jahre an einen bereiteten Weihnachtstisch führen soll. Mehrere von meinen Kindern haben nie ein väterliches oder mütterliches Antlitz gesehen, niemals die Süßigkeit elterlicher Liebe geschmeckt, noch andere kamen erst jüngst von dem Grabe, in welches das letzte liebende Herz für sie einsank, in eins meiner Häuser und suchten Ersatz für das Verlorene. Sie fanden das Gesuchte, Geschwister, Liebe, elterliche Hände, wachende Augen, betende Herzen, ein schützendes Obdach und ein bescheidenes Brot. Eine besondere Weihnachtsfreude aber kann ich den armen Kindern leider nicht bieten. Ich habe 1200 Mark Bauschulden. Um die jetzt so hellen Hoffnungsblicke, die sich auf mich lenken, nicht zu trüben, rufe ich den Harrenden das glaubensfröhliche Wort entgegen, wie es der obige Psalmspruch aus dem h. Gottesmunde redet.

Was ich bisher alljährlich und niemals vergebens gethan, thue ich wieder: Ich bete für die, welche mir Gott gegeben und bitte um die stille Segenskraft des Herrn. Und wenn ich die armen Kinder an den neuen Weihnachtstisch führen werde, da will ich ihnen mit Dank und Freude zurufen: Sehet, ihr heute glücklichen Kinder, das hat Gott gethan und dies ist sein Werk, dies ist die Liebe liebender Herzen, die auch die kalte Erde nicht erkälten konnte.

Der evang. Pfarrer und Anstalts-Vorsteher.
Strecker.

In Folge des bereits in den öffentlichen Blättern wahrheitsgemäß dargestellten Nothstandes in Oberschlesien und insbesondere im Kreise Ratibor, in welchem als erste Vorboten drohender Epidemieen mehrere schwere Fälle von Flecktyphus in verschiedenen Ortschaften ärztlich festgestellt wurden, sind unterm heutigen Tage die Unterzeichneten zu einem Nothstands-Comité für den Kreis Ratibor zusammengetreten, um unter Organisation der nothwendigen Hilfe in den einzelnen Ortschaften den Verwaltungs-Behörden als Beirath zu dienen und namentlich, um die eingegangenen und zu erhoffenden Unterstützungen nach Verhältniß des Bedürfnisses möglichst schnell und gerecht zu vertheilen.

Die zur Unterstützung der Nothleidenden im hiesigen Kreise bestimmten Gaben bitten wir an das Königliche Landraths-Amt in Ratibor einzusenden.

Das Nothstands-Komité für den Kreis Ratibor.

Pohl, Landrath, als Vorsitzender. Graf **von Arco,** Kreisdeputirter. **Bartsch,** Bergmeister. **Bernhard,** Amts-Vorsteher. **Bowroth,** Pfarrer. **Doms,** Kommerzienrath. **Cohn,** Rittergutsbesitzer. **Engel,** Amts-Vorsteher. **von Fontaine,** Rittergutsb. u. Amts-Vorsteher. **Dr. Heer,** Königl. Kreis-Physikus und Geh. Sanit.-Rath. **Hoeniger,** Stadtverordneten-Vorsteher. **Hold sen.,** Kammer-Rath u. Amts-Vorsteher. **Jorge,** Amts-Vorsteher. **Klapper,** Rittergutsbes. u. Amts-Vorsteher. **Mainka,** Amts-Vorsteher. **Panitz,** Amts-Vorsteher. **Pohl,** Inspektor. **Pohl,** evangel. Stadtpfarrer und Pastor. **Richtarsky,** Stadtpfarrer. **Roemer,** Amts-Vorsteher. **Schaffer,** Geistlicher Rath u. Stadtpfarrer. **Schramm,** Bürgermeister. **Selzer,** Amts-Vorsteher. **von Selchow,** Geh. Regierungs- u. Landrath a. D. **Strzybny,** Erzpriester. **Thalheim,** Hauptrendant. **Welzel,** Pfarrer und Geistlicher Rath. **Wetekamp,** Güter-Direktor. **Wischkony,** Erbrichter. **Woytych,** Bürgermeister.

Aufruf!

Der Grundsatz der Nächstenliebe gebietet, die Noth der Mitmenschen zu lindern. Dieses ungeschriebene Gesetz hat in der Neuzeit seinen Geltungskreis sogar über die Grenzpfähle der einzelnen Völkerschaften hinweg ausgedehnt, und es hat demzufolge der Norden dem Süden, der Westen dem Osten hilfreich seine Hand gereicht.

Die Pflicht, dem Gebote Folge zu leisten, steigert sich aber mit der Nähe, in welcher der Leidende zum Helfenden stehet.

Ein Theil unserer Nachbarprovinz geht einem unbeschreiblichen Elende entgegen, wenn nicht Jedermann Mittel zur Linderung verschafft.

Schon haben sich in den bedeutenderen Orten Gesellschaften zur Unterstützung der Oberschlesier gebildet, und der Staat wird nicht anstehen, durch seine Behörden sowohl die eigenen Quellen den Bedürftigen zu öffnen, als die freiwilligen Gaben sachentsprechend zu vertheilen.

Der Ruf der Menschenpflicht tritt auch an die Bürger Bojanowo's, welche eingedenk dermaliger eigener Noth, nicht anstehen dürfen, ihr Scherflein den oberschlesischen Nachbarn zu übermitteln.

Bojanowo, am 12. Dezember 1879.

Die Ortsvereinigung zur Empfangnahme von Gaben für Oberschlesien.

Schönfeld, Amtsrichter. **Frhr. v. Kirchbach,** Rittmeister u. Eskadronschef. **Kolisch,** Bürgermeister.

Magenkrampf
wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden
Ingwer-Extrakt
von
August Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** und bei **S. Samter jun.** in Posen, Wilhelmsstr. Nr. 11.

Wir erlauben uns unser bestens bekanntes
Caffee- u. Thee-Versand-Geschäft
in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Wir offeriren f. blaß grünen Ceylon 105, gelb Java 110 Pf. pr. Pfd. sowie alle andern Sorten zu billigsten Börsenpreisen. Täglich frisch gerösteten Caffee besonders empfehlenswerth. Wiener Mischung, Ceylon u. Java 120 Pf. pr. Pfd., Guatemala 100 Pf. pr. Pfd.

Thee, hochfein Pecco-Souchong 240 u. 300 Pf. pr. Pfd.

Vanille per Stange 10 bis 80 Pf.

Zoll, roh Caffee 20 Pf., geröstet 25 Pf., Thee 50 Pf. pr. Pfd. Porto für 10 Pfd. 50 Pf., Verzollung und Frankirung werden hier besorgt.

Meyer & Kaiser.
Hamburg.

Dr. med. Halfpap's
Sine cura.
Chemisches Präparat zur Einreibung gegen
Rheumatismus, Gicht, Podagra und Frost.

Ein in langjähriger Praxis wahrhaft bewährtes Mittel, von ärztlichen Autoritäten u. Geheilten ganz besonders empfohlen.

Nur direkt zu beziehen gegen Baareinsendung oder Nachnahme.

Dr. med. Halfpap,
Chemiker, Berlin,
Oranien-Straße 69, I.
Preis pr. ganze Flasche 6 Mk. pro halbe 3 Mark inkl. Verbandwatte, Gebrauchsanweisung und Verpackung.

Circa 300 Rmtr.
kiefern Klobenholz,
in der Nähe von Posen, per Achse anfahrbar, oder Bahnstation, werden zu kaufen gesucht. Offerten unter F. B. 60 postl. Posen.

Fachausstellung
der
Drechsler und Bildschnitzer
Deutschlands u. Oesterreich-Ungarns
zu **Leipzig** 1880.

Diese Ausstellung wird vom 19. März bis 18. Mai 1880 in Leipzig in der Halle der früheren Kunstgewerbe-Ausstellung stattfinden und werden alle Drechsler und Bildschnitzer Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, sowie alle diesen Ländern angehörigen Fabrikanten und Händler von Rohprodukten, Geräthschaften, Hülfsmaterialien 2c. 2c., die bei der Herstellung der betreffenden Facharbeiten zur Anwendung kommen, hierdurch besonders darauf aufmerksam gemacht und zur regsten Betheiligung freundlichst eingeladen.

Die zu dieser Ausstellung berufenen Gegenstände ordnen sich in folgende Gruppen:

I. Gruppe. Fertige Arbeiten. Alle Drechsler- und Bildschnitzer-Arbeiten in Holz, Horn, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Meerschaum, Hartgummi 2c. 2c.

II. Gruppe. Bestandtheile zur Verwendung für fertige Arbeiten, als: Metall, Porzellan, Posamenten 2c., insoweit solche zur Verschönerung und Fertigstellung von Drechsler- und Bildschnitzerarbeiten benutzt werden.

III. Gruppe. Einrichtungen zu Schauwerkstätten, in denen während der Ausstellung gearbeitet wird; Maschinen und Werkzeuge.

IV. Gruppe. Rohprodukte, als z. B. Holz, Horn, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Meerschaum, Hartgummi 2c. 2c.

V. Gruppe. Chemische Produkte und Hülfsmaterialien, als Oele, Firnisse, Lacke, Polituren, Beizen, Farben und Schleifmittel aller Art.

VI. Gruppe. Unterrichts-Gegenstände:
a) Fachgewerbliche Literatur;
b) Modelle, Entwürfe, Sammlungen;
c) Leistungen der Fachschulen.

Die Bedingungen und Raummiethepreise sind entgegenkommende und billige und erhalten Interessenten auf portofreie Anfragen Exemplare der Ausstellungsordnung, Ausstellungsprogramm und Anmeldescheine sofort entweder durch das betreffende Landes-Comité (für Oesterreich-Ungarn in Wien, andere sind noch in Bildung begriffen) oder direkt vom Central-Comité in Leipzig (Bureau „Hotel Heller") kostenfrei zugesendet.

Die Anmeldungen müssen bis 2. Januar 1880 spätestens unter den in der Ausstellungsordnung gestellten Bedingungen eingereicht sein.

Leipzig, im November 1879.

Der geschäftsführende Ausschuß.
Franz Schneider, Vorsitzender.
E. Gasch, General-Sekretär.

Lübecker u. Königsberger Marzipan,
in Cartons bis zu den elegantesten Präsenten,
Gemüse- u. Frucht-Körbchen
aus Marzipan,
ff. **Hildebrandt und Weese**'sche **Pfefferkuchen** empfiehlt
Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 7.

Fr. franz. **Perigord-Trüffel,** fr. **Alm. Trauben,** fr. **italien. Aepfel und Birnen, extraff. astrachan. Caviar, extraff. Chesterkäse, Strassb. Wild u. Gänseleber-Pasteten.**
Bestellung auf **Fische** u. **Wild** etc. werden rechtzeitig erbeten.
Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 7.

Die echten **Thorner Pfefferkuchen** sind wieder eingetroffen und sind auf dem Alten Markte in der neuen Bude vis-à-vis dem Hrn. Freudenreich zu haben. Bei Entnahme für 3 Mark angemessenen Rabatt.
Hermann Thomas,
Honigkuchen-Fabrikant
aus Thorn.

Durch den Tod

des Meerschaum- und Bernstein-Fabrikanten M. Weiss wird das ganze Waarenlager (sammt Fabrikseinrichtung) entweder im Ganzen oder theilweise ☞ **um den vierten Theil der bloßen Erzeugungskosten** verkauft. Für nur **Mk. 8.** — als theilweise Vergütung eines kleinen Theiles des bloßen Arbeitslohnes — erhält man nachstehende aufs exquisiteste und feinste eingerichtete **Meerschaumrauchgarnitur** in **hocheleganter Seiden-Sammt-Cassette, welche früher Mk. 26 kostete,** enthaltend: 1 Stück 6 Centimeter lange **Austria-Bernstein-**Cigarrenspitze mit Meerschaum-Ansatz (dieselbe kostete früher allein Mark 8) 1 echt orientalische Komodepfeife aus dem feinsten Kunst-Meerschaum, 1 kunstvollste echte Meerschaum Cigarrenspitze mit echtem Bernsteinmundstück 1 gediegene Trockenraucher-Pfeife aus bestem Kunst-Meerschaum, 1 prachtvolle Cigarettenspitze aus echtem Meerschaum und Bernstein mit ámbré comprimé, 1 echte wohlriechende Weichselholz-Cigarrenspitze mit echtem Bernstein und Meerschaumaufsatze, 1 elegantes Sicherheits-Feuerzeug (Nouveauté,) 1 Tabakbehälter in überraschendster Ausführung. Ferner Prachtstücke von echten Meerschaum-Cigarrenspitzen in Etuits pr. Stück $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4 bis 5 Mark. Bestellungen gegen Postvorschuß oder Geldeinsendung werden, so lange der Vorrath reicht, effectuirt durch die

Liquidation der Weiß'schen Meerschaumwaaren-Fabrik.
Wien, Leopoldstadt, Schwemm-Gasse 2.

Fische! Lebende schönste böhmische große Karpfen, große Zander, schönste Hechte, Barsen u. Schleie empf. zu den billigsten Vorzugspreisen! Bestellungen auf schönste Karpfen, Zander, frische Seefische, Steinbutten, Hummern, Fasanen zu den Feiertagen werden gut u. billigst effektuirt. Hochachtungsvoll **L. Kletschoff,** Krämerstr. 12.

Steinkohlen

jeder Sorte aus den besten Gruben Oberschlesiens versende nach jeder Bahnstation zu mäßigen Preisen bei monatlicher Abrechnung oder Nachnahme.

Kosten, im Dezember 1879.
E. Schober.

Illustrirte Breviere
für Haus und Leben
in eleg. Festeinband à 6,00.

Czerwinski. Tanzbrevier, Steinbrecher, Brevier der Landwirthin, Sydow, Brevier der Eleganz, Thirnau, Brevier der häusl. Oekonomie, Berndt, Ehestandsbrevier, Hohenhausen, Brevier der guten Gesellschaft, Sydow, Moden- und Toiletten-Brevier, Schwarz, Frauen-Brevier (Kinder-Erziehung), Georgens, Brevier der Konversation, Schwarz, Brevier der Kunst in Haus und Leben, Brevier der Weltliteratur, Haus- und Küchen-Brevier vorräthig bei

Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.

Brillantes Weihnachtsgeschenk!
Eine prachtvolle Familien-Bibliothek!!
6 Werke für 15 Mark!!

Inhalt:
1. **Schiller's** sämmtl. Werke mit **Illustrationen,** eleg. gebunden;
2. **Goethe's** Werke, sehr elegant gebunden;
3. **Lessing's** Werke, sehr elegant gebunden;
4. **Körner's** Werke, sehr elegant gebunden;
5. **Literaturgeschichte** aller Völker der Erde, von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit (1873);
6. **Album der neuesten und beliebtesten Dichtungen,** unter Mitwirkung der **anerkannt besten Schriftsteller** Deutschlands.

☞ Alle diese 6 Werke als: **Schiller — Goethe — Lessing — Körner — Literaturgeschichte** und das **Album der neuesten beliebtesten Dichtungen,** unter Garantie für **neu, komplet** und **fehlerfrei:**

zusammen für 15 Mark!!

Einzelne Werke werden nicht abgegeben.

Avis. Aufträge werden **prompt** und **exakt** gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages zoll- und steuerfrei effektuirt von der **Buch- und Musikalienhandlung**
Moritz Glogau jr.,
Hamburg, Graskeller 20.

Waffen.

Jagdgewehre in Perkussion v. Mark	18—100,
do. = Lefaucheux	30—200,
do. = Zentralfeuer	40—300,
Flobert = Büchsen (Techins)	12— 50,
Salons-Büchsen (Techins) für Knaben: kleine / mittlere / große	à 8—9 / 10—11 / 11—12 M.
Salon-Pistolen. Syst. Flob., v. Mark	5—30,
Schieß-Spazierstöcke	6—20,
Stockflinten, Lef. od. Zentralf.	24—40,
Revolver in versch. System	4—50,
Revolver-Portemonnaie	12—20,
Terzerole, 1- u. doppelläufig	0,80—10,
Dolche und Dolchmesser	3—20,
Dolch- und Degenstöcke	3—30,
Schlagringe u. Todtschläger	1— 6,

sowie alle Arten Schußwaffen, Patronen, Jagdartikel, Hirschfänger, Säbel, Fechterklingen 2c. empfiehlt die Waffenfabrik von
F. W. Ortmann in Solingen.
Ausführliche Preislisten versende franko und gratis.

Bestellungen zum Feste nimmt entgegen die Conditorei von
O. Krischke,
Große Gerberstraße 41.

Die
Einrichtung einer Dampf-Oelmühle
wird zu kaufen gesucht. Off. u. Ch. W. K. 33 in d. Exp. d. Bl. erbeten.

Ein Klavier
wird zu miethen gesucht. Adr. H. 7 Posener Zeitung.

Lieferanten

(Rittergutsbesitzer) für **Butter,** werden von einer der größten Butterhandlung Deutschlands gesucht.

Adressen unter **G. A.** in der Expedition dieser Zeitung.

Wichtig
für jeden Haushalt, in 10 Minuten ein kräftiges und billiges Mittagessen zu bereiten.

Erbswurst
liefert pr. Pfund 4 Liter ausgezeichnete Suppe.

Condensirte Suppen
in vorzüglicher Qualität von **Erbsen, Linsen, Bohnen** und **Reis,** in Tafeln à 25 Pf., für 4—6 Personen hinreichend.

Diese Fabrikate sind auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung mit der
Staatsmedaille
prämiirt.

Niederlagen bei **Krug u. Fabricius,** Breslauerstr. 11, St. Martin 52 und 53 und Sapiehaplatz 2.

Berliner Erbswurst- und Conserven-Fabrik.
Louis Lejeune,
Berlin N., Brunnenstr. 128.

3000 Mark
werden zu sofort gegen Sicherheit und gute Zinsen gesucht. Offerten durch die Exp. d. Bl.

Ich wohne Jesuitenstraßen- und Marktecke.
J. Połomski,
approbirter Zahnarzt.
Von 8—9 früh für Unbemittelte unentgeltlich.

Klinik
zur Aufnahme und Behandlung
f. Haut- u. Syphiliskranke,
Breslau, Gartenstr. 46c.
Sprechst. V. 9—10, N. 4—5; in der Wohnung, Gartenstr. 33a.: V. 10—12, N. 2—4. Auch Sonntag.
Dr. Hönig,
dirigirender Arzt.
Briefl. Anfragen erhalten Antwort.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Eine geräumige Wohnung zu vermiethen Markt 64.

Ein gut möbl. 2fenstr. Vorder-Zimmer mit bes. Eingang ist p. sofort od. 1. Januar 1880 zu verm. Näh. Mühlenstr. 34, Thoreingang 2. Et. rechts.

Gesucht eine herrschaftliche Wohnung bestehend aus 15 Zimmern nebst Zubehör.
R. M. Koczorowski, Theaterstr. 5.

Gesucht werden sofort zu beziehen 2—3 fein möblirte Zimmer für 2 Herren im oberen Stadttheile. Offerten abzugeben Exped. d. Posener Zeitung sub **A. L.**

An deutschsprechende arbeitsame Leute ist 1 Wohnung mit Vereinigung Schloßstr. 2 zu verm.

---

2 möbl. **Zimmer** s. z. vermiethen Neuestraße Nr. 6, 2 Tr. rechts.

Breslauerstr. 9 eine Wohn. von 3 Stuben zu vermiethen.

Mühlenstr. 20 ist eine kleine Wohnung an ruhige Miether, die gleichzeitig die Vereinigung des Hauses übernehmen, baldigst zu vermiethen.

Zum bevorstehenden Feste
empfehlen wir
das in unserem Verlage erschienene
Gesangbuch
für die
evangelischen Gemeinden
der Provinz Posen
in den **billigsten** bis **hochfeinsten** und **elegantesten Einbänden** in Leinwand, Chagrin, Sammet 2c.
Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Friedrichsstr. 13, in der 1. Etage, ist eine herrschaftl. Wohnung von 7 Zimmern, neu renovirt, vom 1. Januar zu vermiethen.

Petristr. 9, 2 Stuben und Küche zu vermiethen.

Suche einen zuverlässigen, nüchternen
Kutscher,
der auch das Frachtfuhrwesen versteht. Zu melden in **Grätz.**
Brauereibesitzer **E. Habeck.**

Kindermädchen, Stuben-Mädchen, Wirthinnen, 2 Ammen, Hausknechte u. Kutscher stellt sof. das Vermieths-Bureau St. Martin 57, Posen.
Wischanowski.

Gesucht Fröbel'sche **Kindergärtnerin.**
R. M. Koczorowski, Theaterstr. 5.

Als berliner Wasch- u. Brillant-Glanz-Plätterin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften
Marie Arnold,
Wallischei Nr. 72, Hof 1 Treppe.

Einen Commis,
der seine Lehrzeit beendet hat, sucht die Tuch-Handlung
Herrmann Samuel.

Agenten gesucht.
Für den Vertrieb der
italienischen Weine
eines sehr leistungsfähigen Hauses in Ober-Italien werden tüchtige, solide Agenten an allen größeren Plätzen Mittel- und Norddeutschlands gesucht. Offerten mit Prima Referenzen unter U. E. 25 postlagernd Düsseldorf.

Ein j. Mädch., auf d. Handels- u. Gewerbesch. ausgeb., in Stellung gewes., sucht Engag. als Verkäuferin od. Cassirerin. Gef. Offert. Chiffre O. K. postl. Posen.

Eine geprüfte **Lehrerin** für den Unterricht von 6 Kindern, findet vom 1. Januar k. J. Stellung mit freier Station bei dem Kaufm. Raphael Koltynski in Jerzyce, Kr. Inowrazlaw. Honorar selbst zu bestimmen. Zeugniß u. Photographie sind erwünscht.
R. Koltynski.

F. ei. j. M. w. z. **sofortg.** Antritt ei. Lehrlingsstelle in ei. Geschäft gesucht. Gefl. Offert. **335** Exped. der Zeitung erbeten.

Familien-Nachrichten.

Posen, 16. Dez. 1879.
Heute Nachmittag wurde meine liebe Frau **Martha** von einem kräftig-derben Jungen glücklich entbunden.
Gustav Laacke.

Am 16. d. Mts. verschied in Cöthen unser jüngster Sohn, der Apothekergehilfe **Ernst Lauber,** was Verwandten und Freunden hiermit anzeigen
die tiefbetrübten Eltern.

Nach langen schweren Leiden starb gestern früh unser theurer Gatte und Vater der Kaufmann
Joseph Fränkel
im 45. Jahre, was hiermit tiefbetrübt anzeigen
Rosalie Fränkel,
geb. **Wassermann**
und Tochter **Martha.**
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. d. Nachmittags 2 Uhr von der Wallischeibrücke aus statt.

Handwerker-Verein.
Freitag, 19. Dezember,
Abends **8** Uhr,
im kleinen **Lambert**'schen Saal.
Vortrag des Herrn Oberlehrer
Dr. Hassenkamp:
Ueber
Sitten und Gebräuche.
Es findet Bücherwechsel statt, sodann wird die Bibliothek erst wieder Freitag nach Neujahr geöffnet sein.

Restaurant Bergschloß,
rechts am Kalischer Thor.
Zur Einweihung meiner neu eingerichteten
Winter-Kegelbahn
ladet zu Donnerstag, d. 18. d. M., ganz ergebenst ein.
Louis Pohl.

Heute **Pökelfleisch** mit **Erbsen.**
F. W. Mewes.

Krügel's Restaurant Feldschloss,
Schloßstr. 5.
Heute Abend **Eisbeine,** ff. Feldschloß u. Culmbacher v. Faß.

Heute Donnerstag Morgens von 10 Uhr ab von eigen geschlachtetem Schweine **Wellfleisch,** sowie Abends von 6 Uhr ab frische **Kesselwurst** mit **Schmorkohl.**
H. Lorock, St. Martin 24.

Für die **nothleidenden Oberschlesier**
sind ferner an Beiträgen bei uns eingegangen: W. K. 2 M., Reimitz 1 M., Schwanke, Jaratsch-Mühle, 10 M., Th. Busse, Jaratsch-Mühle, 1 M. 50 Pf., S. 3 M., Professor Dr. Steiner 5 M., V. K. 3 M., Ingenieur Schweiger 5 M., Simon Kantor, Rogasen, 1 M. 50 Pf., Stadtrath Garfey 10 M., Baumeister Heyder 15 M., Missionär Zuckertort 5 M., Aug. Wapno 10 M.

In Summa Mk. 325,80, welche wir an das hiesige Comité abgeliefert haben.

Die Exped. d. Posener Zeitung.

Stadttheater.
Donnerstag, d. 18. Dezember 1879.
10. Vorstellung im 3. Abonnement.
Frauenkampf
oder
Ein Duell der Liebe.
Lustspiel in 3 Acten nach Scribe von Olfers.
Hierauf:
Fortunio's Lied.
Komische Operette in 1 Akt von Offenbach.
Freitag, d. 19. Dezember 1879.
Clavigo,
Trauerspiel in 5 Acten v. W. v. Göthe.
Die Direktion.

B. Heilbronn's
Volksgarten-Theater.
Donnerstag, d. 18. Dezember cr.
Dampfkönig. — Allegorisches Weihnachtsgemälde mit Gesang u. Tanz in 5 Akten.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.